
EKD

Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

TEXTE

99

„Kirche klingt“

Ein Beitrag
der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik
in der evangelischen Kirche von Deutschland
zur Bedeutung der Kirchenmusik
in Kirche und Gesellschaft

Gliederung

Vorwort	5
1. „Sollt ich meinem Gott nicht singen?“ Einführung	7
2. Musik und Religion, Singen und Sagen	10
2.1. Wirkungen der Musik	10
2.2. Zur Geschichte der Kirchenmusik	11
2.3. Theologische Würdigung der Musik	13
3. Musik in trinitarischer Perspektive	16
3.1. Des großen Gottes großes Tun erweckt mir alle Sinne – oder: Musik als Schöpfungsgabe	16
3.2. Christus, mein Lied – oder: das Evangelium nicht ohne Gesang	19
3.3. Dass du mich einstimmen lässt in deinen Jubel – oder: Musik in der Kraft des Heiligen Geistes	20
4. Von der Kirchenmusik als Gotteslob, Herzenskraft und Brücke zur Welt	22
4.1. Kirchenmusik in Gottesdienst und Gemeindeleben	23
4.2. Kirchenmusik im Vollzug persönlicher Frömmigkeit	25
4.3. Kirchenmusik im kulturellen Leben	25
5. Kirchenmusik als Beruf	28
5.1. Zur Basis und Struktur kirchenmusikalischen Lebens	28
5.2. Zwischen Klassik und Pop	29
5.3. Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern	30
6. Zukunftsaufgaben	34
6.1. Profil zeigen	34
6.2. Konzentration der Kräfte	37
6.3. Schluss	41
7. Mitglieder der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der EKD	43

Vorwort

„Davon ich singen und sagen will...“, heißt es in Martin Luthers weithin bekanntem Weihnachtslied „Vom Himmel hoch, da komm ich her“. Darin drückt sich eine Gleichrangigkeit des gesungenen mit dem gesprochenen Wort aus, der für das evangelische Glaubensverständnis grundlegende Bedeutung zukommt. Am gesungenen Gotteslob sollen alle Glaubenden Anteil gewinnen; in diesem Sinn gibt es ein gesungenes Priestertum aller Getauften. Für Martin Luther, den Schöpfer des protestantischen Kirchenliedes, war der Gesang eine der zentralen Ausdrucksformen des Evangeliums; im Singen wie im Sagen drückt sich aus, dass der Glaube aus dem Hören kommt. Religiöse Musikalität ist daher für den Protestantismus von seinen Anfängen an mit dem Gesang verbunden. Luther schreibt: „Ich gebe nach der Theologie der Musik die nächste Stelle und die höchste Ehre.“ Die Zusammengehörigkeit von Wort und Musik prägt die evangelische Frömmigkeit und den evangelischen Gottesdienst auf besondere Weise.

Zugleich nimmt evangelische Kirchenmusik einen ganz eigenen Bildungsauftrag wahr. Kirchenmusik schult eine elementare Hör- und Ausdrucksfähigkeit, die immer auch Hör- und Ausdrucksfähigkeit *füreinander* ist. Zuhören, Mithören und Aufeinanderhören sind Kardinaltugenden gelingenden Musizierens. Es gehört zum Wunder der Musik, dass weltanschauliche und persönliche Differenzen durch gemeinsames Musizieren in einen veränderten, ja in einen gemeinsamen Horizont rücken. Wer musizieren gelernt hat, für den ist Gemeinschaft kein Fremdwort.

Für viele Kinder und Jugendliche ist das Singen im Gemeindechor oder die Posauenenchorfreizeit einer der ersten Berührungspunkte mit Musik, mit dem christlichen Glauben und mit einer Gemeinschaft. Repräsentative Jugendstudien unterstreichen: Musik fördert Klugheit, soziale Kompetenz, Kreativität und Gemeinschaftsfähigkeit. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, dass sich musikalische Bildung immer mit der Bereitschaft zu Anstrengung und Präzision verbindet. Das, was man sich um seiner selbst willen vornimmt, bedarf doch zugleich der Ausdauer und der Disziplin. In kaum einem anderen Bereich lässt sich das besser lernen als in der Musik.

Ohne Zweifel fordert diese musikalische Bildung Kompetenz und Zeit, Personal und Geld; das Ausmaß, in dem diese Voraussetzungen geschaffen und erhalten werden können, ist umstritten. Oftmals sind es die Kirchen in Stadt und Land, die die Fahne der musischen Bildung hochhalten. Aber auch die Kirche hat Schwierigkeiten, dieses Engagement aufrecht zu erhalten oder es gar zu steigern.

Die Frage nach dem Rang von Kirchenmusik und musikalischer Bildungsarbeit in der Kirche spielt in den kirchlichen Prioritätendiskussionen und Reformdebatten eine erhebliche Rolle. Für diese Diskussionen will der folgende Text Kriterien und Argumente zur Verfügung stellen. Er zeichnet darum die Bedeutung der Kirchenmusik für den evangelischen Glauben nach und versucht so, die Liebe zur Musik mit dem Engagement für die Musik in unserer Kirche zu verknüpfen. Ich danke der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik herzlich für die Erarbeitung dieses Textes und verbinde damit den Wunsch, dass er den Rang kirchenmusikalischer Arbeit in unserer Kirche verdeutlicht und zu ihrer Förderung und vielfältigen Gestaltung ermutigt.

Berlin/Hannover, Weihnachten 2008

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

1. „Sollt ich meinem Gott nicht singen?“ Einführung

Die evangelische Kirche ist eine Kirche der Musik. Jedenfalls zählt bereits im Konfessionsbild (der Darstellung der Übergabe der Augsburgerischen Konfession) des Nürnberger Malers Andreas Herneisen (1538-1610) die Musik mit Orgel und Chor zu den charakteristischen Vollzügen des reformatorischen Glaubens.¹ Von Martin Luther ist überliefert, dass er der Musik „den ersten Platz nach der Theologie“ einräumte. Wie kommt es zu dieser Aufwertung der Musik?

Musik ist aus unserem Alltag nicht wegzudenken: Sie beeinflusst unser Fühlen und Denken, sie kann Worte und Ideen weitertragen, Stimmungen hervorrufen und verändern. An den Höhe- und Tiefpunkten des Lebens spielt sie oft eine besondere Rolle: Ob es bestimmte Klänge bei der Hochzeit oder am Grabe nahestehender Menschen sind oder der Song „Goodbye England's Rose“ von Elton John beim Trauergottesdienst der verunglückten Lady Diana Spencer – immer verdichten sich in der Musik Atmosphären, es werden neue Dimensionen eröffnet, die das Reden und Schauen übersteigen und es vertiefen.

Selbst da, wo der Sprache der kirchlichen Tradition misstraut wird, stehen religiöse Klänge hoch im Kurs. Ob in der Hochkultur oder der Popszene: Überall drücken sich in Musik tiefste Sehnsüchte, Hoffnungen und Ängste aus. Die Töne offenbaren, woran das Herz hängt. Musik ist eben nicht nur Geschmacks-, sondern auch Glaubenssache:

Singen, um gehört zu werden
Atem, der die Laute schlägt
Einer Stimmung Stimme geben
Singwort, das viel weiterträgt

Ruf und Schrei – Gefahr und Ferne
Unvertrautes Übermaß
Singen, um nicht zu verstummen
Klage, die am Klang genas

Einem Lied Gehör verschaffen
Glaube, Liebe, Hoffnung, Leid
Singen, um erkannt zu werden
Sage und Begebenheit

¹ Das Bild ist als Folie und mit Erläuterungen Teil der Arbeitshilfe: Reformation. Unterrichtsentwürfe und Materialien für den kirchengeschichtlichen Unterricht in der 8. Jahrgangsstufe, von G. Geißelbrecht, K. Heumann, G. Schröttel, hg. von der Gymnasialpädagogischen Materialstelle der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (Arbeitshilfe für den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien; Themenfolge 107), Erlangen 1995, 48ff., 104f.

Singend auf bewegter Erde
Haus und Hof und Dorf und Stadt
Soll und Haben in der Schweben
Lebenshungrig – lebenssatt

Leise einen Namen summen
Unbewusstes treibt an Land
Singen, um die Angst zu bannen
Lied, das seinen Anfang fand
(Arnim Juhre)²

Die ganze Fülle des christlichen Lebens findet Gehör und Ausdruck in der Musik. Im Medium der Musik verdichten sich Grundvollzüge christlicher Existenz. Im Hören, Singen und Musizieren erhält die christliche Freiheit eine klingende Gestalt. Die Kirche der Freiheit achtet daher die Gottesgabe der Musik in besonderer Weise. Sie ermutigt dazu, dieses Charisma zu pflegen und zu fördern. Kirchenlied und Kirchenmusik zählen zu den größten Schätzen der evangelischen Kirche in Deutschland. Wo zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen musiziert und gesungen wird, erweist das Evangelium seine einladend-ausstrahlende Kraft durch Klänge und Rhythmen: Kirche klingt!

Seit der Reformation hat sich in den evangelischen Landeskirchen ein reiches kirchenmusikalisches Leben entwickelt. Von Martin Luther über Paul Gerhardt bis zu Rolf Schweizer und Fritz Baltruweit, Jürgen Henkys und Klaus-Peter Hertzsch reicht das Spektrum derjenigen, die der Gemeinde Lieder für Gottesdienst und Gemeindeleben geschenkt haben. Die evangelische Kantorei ist seit Jahrhunderten ein Erfolgsmodell christlicher Kulturarbeit. Orgel- und Bläsermusik haben sich im kirchlichen Kontext in großer Blüte entfalten können. Und seit einem halben Jahrhundert wächst neben einer innovativen Avantgarde-Szene ein bunter Garten populärkultureller Kirchenmusik heran. Für alle diese kirchenmusikalischen Felder sind eigene Aufführungsorte, Foren, Institutionen und Verbände entstanden. Ein differenziertes kirchenmusikalisches System mit etlichen „Subsystemen“ hat sich entwickelt, das weltweit nahezu einzigartig ist.

Die evangelischen Kirchen in Deutschland sind musikalisch reiche Kirchen – ein Reichtum, dessen sie sich nicht zu schämen brauchen. Denn dieser Reichtum wird ökumenisch geteilt (sichtbar etwa in den sog. Ö-Liedern im Evangelischen Gesangbuch und parallel im Gotteslob in gleicher Fassung) und strahlt auch international aus. Die europäische Musikgeschichte wie das Liedgut der Christenheit wären erheblich ärmer ohne den Beitrag aus den Ländern der Reformation. Die

2 Arnim Juhre: Singen um gehört zu werden, Wuppertal 1976, 208.

Kirchen der Reformation tragen daher auch innerhalb der gesamten Ökumene eine besondere Verantwortung für die Bewahrung des Schatzes der Kirchenmusik, der ihnen als ihr Charisma anvertraut wurde.

Kirchenmusikalische Veranstaltungen, von Gospelkonzerten über Kantatenaufführungen bis zu Orgelkonzerten, zählen auch quantitativ zu den „Aktivposten“ der Kirche: 2005 gab es im Bereich der EKD über 65.000 kirchenmusikalische Veranstaltungen mit knapp 7,4 Millionen Teilnehmenden. Das ist fast die Hälfte der gesamten Teilnehmerschaft bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes. Die regelmäßigen Kreise der Chöre sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die etwa 32.000 Posaunen-, Gesangs- und sonstigen Instrumentalgruppen haben über 523.000 Mitwirkende. Das ist ein Drittel aller Teilnehmenden an regelmäßigen Gruppen in der Gemeinde. Nicht zu unterschätzen ist damit auch der enorme Beitrag der Kirchen zur musisch-kulturellen Bildung in unserem Land. Viele Menschen lernen und praktizieren das Singen und Musizieren primär in kirchlichen oder religionspädagogischen Kontexten. Für viele ist das kirchliche Leben (leider) auch der einzige Ort, an dem man selbst noch die eigene Stimme zum Gesang erhebt.

Also Gründe genug, der Musik einen „ersten Platz“ in der Kirche einzuräumen.

2. Musik und Religion, Singen und Sagen

2.1. Wirkungen der Musik

Die musikalische Wirkungsforschung hat verschiedene Funktionen und Wirkungen von Musik herausgearbeitet: psychische Stabilisierung, Erhöhung der Kommunikationsfähigkeit, Differenzierung des Wahrnehmungsvermögens, Erweiterung der Emotionalität, Entlastung in Phantasiewelten und Entspannung, Ausdruck von Wirklichkeitsdeutung und Sinnsuche, Bewusstseinsweiterung u. a. Dabei sind mehrere Wirkebenen zu unterscheiden:

- körperlich-vegative Resonanzbildungen von Musik (entspannende oder anspannende Wirkung) – die physisch-motorische Ebene. Auf der physikalischen Ebene werden die Schallwellen nicht nur mit den Ohren, sondern auch (vor allem bei sehr tiefen Schwingungen) über den Magen leiblich wahrgenommen (worauf etwa die Rock-/Pop- und DJ-Musik planmäßig abzielt). Bei entsprechender Rhythmik und Dynamik initiiert die musikalische Bewegung menschlich-motorische Bewegung (Tanz).
- Gefühlsaktivierungen und Gefühlsexpressionen (Freude, Trauer, Schmerz...) – die psychisch-emotionale Ebene. Gefühle und Erinnerungen sind mit musikalischen Ereignissen verkettet und können durch sie wieder ausgelöst werden.
- Soziale Wirkungen (Herstellung von Hör-Gemeinden etc.) – die soziale Ebene. Musik verbindet Gruppen und Milieus durch spezifische, geteilte alltagsästhetische Wahrnehmungsschemata und Stilvorlieben.
- Alltagstranszendierende Wirkungen durch Spiel, Verschmelzungserfahrungen, Hochstimmungen im Ritual – die psychosoziale Ebene. Musik kann Zeit verdichten und Bewusstseinszustände verändern. In ihren Hochformen schafft sie eigene Architekturen der Zeit. Dabei entwickelt sie transformatorische Kraft, die zur Veränderung der Persönlichkeit (auch über den Akt des Hörens der Musik hinaus) führen kann.
- Bedeutungs- und Sinnesausdruck – die Bewusstseins-ebene. Auf ästhetisch-intellektueller Ebene schließlich vermag Musik Botschaften zu vermitteln und Weltansichten zu beeinflussen. Ihre Zeichen können entschlüsselt und gewürdigt werden. Als Trägerin von symbolischem Sinn wie als Vermittlerin von Textmusik hat sie Teil an der Symbol- und Sprachgestalt von Religion, Zivilreligion und an der Propagierung von Ideologien und Wertvorstellungen.

Alle diese Wirkungen (nicht nur die letztgenannte!) erfassen den Menschen ganzheitlich und können sich mit religiösen Erfahrungen verbinden: von ekstatischer

Lobpreis-Musik, die in die Glieder fährt, über gemeinschaftsstiftende Choräle hin zur Wahrnehmung von Musik als zweiter Sprachebene, etwa in den großen Oratorien von Johann Sebastian Bach.

Musik und religiöse Kommunikation bzw. religiöse Kultpraktiken hängen daher von jeher eng zusammen. Musik beeinflusst Gefühle und drückt sie aus, dient als Gestaltungsmittel der Kreativität, ermöglicht meditative oder ekstatische bewusstsenserweiternde Erfahrungen, kann ein Symbol einer anderen (etwa heilen) Welt sein, eine völlig andere vom Alltag abgehobene Welt repräsentieren, identitätsstärkende oder -erschütternde und damit heilend-seelsorgliche Wirkung haben oder starke Gemeinschaftserfahrungen vermitteln. Ihr kann eine besondere „*Transzendenzoffenheit*“ zugeschrieben werden. In den meisten Kulturen der Erde erklingt deshalb Musik. Sie dient dazu, den (heiligen) Ort der Zeremonie akustisch zu markieren, abzugrenzen, die Dramaturgie der Inszenierung des Kultes zu steuern, heilige Atmosphären herzustellen, Texte zu transportieren und die religiöse Kommunikation und den Ausdruck des Glaubens mittels einer klingenden „Sprach“-Ebene zu vertiefen und zu gestalten. Musik hat daneben ihren Ort in religiösen Festen, Feiern und Wallfahrten, in Initiationsriten und anderen biographischen Ritualen (Kasualien).

2.2. Zur Geschichte der Kirchenmusik

Ab dem 11. Jahrhundert v. Chr. bis zur Zerstörung des Tempels durch die Römer im Jahr 70 n. Chr. zeugen die biblischen Quellen für eine mit Ausnahme der Zeit des babylonischen Exils (587–539 v. Chr.) lebendige Musizierpraxis am Tempel in Jerusalem (vgl. 1 Chr 15; 2 Chr 5,12f.), an der auch das Volk beteiligt war. Aus der Rezitation der heiligen Schriften und Gebete entwickelt sich die besondere Form des Sprechgesangs (der Kantillation) und des Psalmodierens. Für den jüdisch-christlichen (und islamischen) Kulturkreis ist diese *rhetorische* Dimension der Musik bestimmend geworden: Musik erwächst aus dem Sprachvortrag, trägt das gesprochene Wort und wird schließlich selbst zur verkündigenden und lobenden (bzw. klagenden) Klangrede und Affektsprache.

Die Musik im Gottesdienst der frühchristlichen Gemeinde stammt primär aus der synagogalen Tradition und aus den jüdischen Hausgottesdiensten. Darauf verweisen die Konzentration auf den Sprechgesang und der weitgehende Ausschluss von Instrumenten (in der Synagoge gab es bis 70 n. Chr. im Unterschied zum Tempel keine Musikinstrumente und Chöre). In den Schriften des Neuen Testaments ist von Hymnen und Oden sowie von Psalmen die Rede (1 Kor 14,26; Kol 3,16; Eph 5,19; Mk 14,26; dazu die Cantica Lk 1,47–55; 1,68–79; 2,29–32. Vielleicht wurden auch Texte wie Joh 1,1–18; Kol 1,15–20; Phil 2,6–11, Apk 19,1 u. a. gesungen).

In scharfer Abgrenzung gegenüber heidnischer Kultmusik (vor allem orgiastisch-rhythmischer Art) polemisierten die Kirchenväter gegen jegliche, die Unmoral fördernde Vergnügungsmusik und plädierten für die Kantillation, Psalmodie und das Hymnen-Singen. Mit der konstantinischen Wende verlagerten sich die Gottesdienste von den Häusern in die Basiliken, in denen nun (professionelle) Chöre musikalischen Dienst versahen. Während sich seit den Dichtungen des Ambrosius von Mailand die Hymnen verbreiteten, förderten die Päpste seit Gregor I. (590–604) den lateinischen Kirchengesang und erhoben den römischen Choral zum Modell liturgischer Musik für die Weltkirche. Die Kirchenmusik wurde dabei immer mehr zur Sache der Klerikerchöre. Martin Luther erhob demgegenüber das deutsche Kirchenlied mit der Hilfe des protestantischen „Urkantors“ Johann Walter zum festen liturgischen Bestandteil des reformatorischen Gemeindegottesdienstes und gab so der Gemeinde ihr musikalisches Amt zurück. Der vorübergehende Ausschluss der Tonkunst aus der Liturgie in Zürich durch Huldrych Zwingli (s. S. 14) hatte zur Folge, dass die religiöse Musik in den profanen Bereich, auch in die Häuser und Familien und somit aus dem kultischen Bereich in den Alltagsbereich übersiedelte.

Die Gemeinde sang bis Ende des 16. Jahrhunderts weithin unbegleitet und auswendig. Gesangbücher waren seltener Besitz. Die Orgel war ursprünglich ein heidnisches Instrument (bei Spielen im Theater), dann kaiserliches Macht- und Luxusymbol und kam über den kaiserlichen Gebrauch (etwa bei der Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahr 800) in die bischöflichen Liturgien. Zunächst hatte sie mit nur wenigen Tasten eigenständige Funktionen (Eingangs- und Wechselspiel zum Chor), erst später – allgemein üblich ab dem 17. Jahrhundert – fiel ihr die Aufgabe zu, die Gemeinde zu begleiten.

Im 17. Jahrhundert erlebte die protestantische gottesdienstliche Musik mit Komponisten wie Heinrich Schütz und Dichtern wie Paul Gerhardt und dem Melodisten Johann Crüger eine erste Blüte. In der Barockzeit ragen Georg Friedrich Händel, Dietrich Buxtehude und Georg Philipp Telemann mit ihren Oratorien, Kantaten und Orchesterwerken heraus. Vor allem aber erreichte die lutherische Musiktradition mit Johann Sebastian Bachs Orgel- und Kantatenwerk einen seither unerreichten Gipfelpunkt ihrer Entwicklung. Im 18. Jahrhundert führten die Individualisierung der musikalischen Religiosität und aufklärerische Liturgiereformen zu einer zunehmenden Herauslösung religiöser Musik aus dem Kult. Im 19. Jahrhundert erfolgte einerseits eine restaurative Rückbesinnung auf den A-cappella-Stil der Renaissance-Musik der Palestrina-Schule. Andererseits steuerten einzelne Komponisten der Romantik weiterhin Werke zur gottesdienstlichen Verwendung bei (Felix Mendelssohn Bartholdy, Heinrich von Herzogenberg, Max Reger u.a.). Nach dem 1. Weltkrieg kam es unter dem Einfluss liturgischer Reformbewegungen sowie der Singbewegung zu einer kirchenmusikalischen Erneuerungsbewegung, die zwischen den Kriegen und nach dem 2. Weltkrieg zu einer Reihe (gemäßigt) moderner Werke

für den Gottesdienst führte (u. a. von Johann Nepomuk David, Hugo Distler, Hans Friedrich Micheelsen, Ernst Pepping, Günter Raphael, Siegfried Reda, Kurt Thomas), bevor ab den 60er Jahren eine Pluralisierung stilistischer Möglichkeiten einsetzt und vor allem die christliche Populärmusik (Schlager, Beat-Messen, Sacro Pop und Gospel) in den Gemeinden Resonanz findet. Dem steht eine anspruchsvolle und innovative Avantgarde-Szene gegenüber (exemplarisch das Engagement von Klaus Martin Ziegler, Hans Darmstadt u. a.) bei den Wochen für „neue musik in der kirche“ (1965–2004). Vermittelnd zwischen den verschiedenen Szenen stehen viele Kirchenmusiker vor Ort, exemplarisch etwa Rolf Schweizer (geb. 1936) oder Oskar Gottlieb Blarr (geb. 1934). Das Kirchenlied erlebt nach einem ersten Höhepunkt in den 30er Jahren (Jochen Klepper, Rudolf Alexander Schröder u.a.) und der Erstellung von deutschsprachigen Einheitsgesangbüchern (Evangelisches Kirchengesangbuch ab 1950 und katholisches Gotteslob 1975) einen populären „Liederfrühling“ in den 70er und 80er Jahren, der zu einer Vielzahl von Liedersammlungen führt und schließlich unter Aufnahme von Impulsen aus der weltweiten Ökumene das „Evangelische Gesangbuch“ (1993ff.) mitbestimmt.

2.3. Theologische Würdigungen der Musik

Bereits in frühchristlicher Zeit sind theologisch-normative Dokumente zur Musik in der Liturgie belegt. Instrumentenverbote dienten zunächst der Abgrenzung gegenüber ekstatischen Trance-Kulten der orientalischen Umwelt. Päpstliche Konstitutionen und Konzilsdokumente (angefangen von Johannes XXII. 1324 über das Konzil von Trient 1545/65 bis zu den Dokumenten des II. Vatikanums) versuchen, die stilistische Freiheit der Musik im Gottesdienst so einzugrenzen, dass rein weltliche, laszive oder opern- bzw. theaterhafte Stile ausgeschieden bleiben.

Während auf römisch-katholischer Seite vor allem kirchenamtliche Dokumente den Umgang mit der Musik im Gottesdienst regeln³, sind es in den evangelischen Landes- und Freikirchen neben den Dienstordnungen oft geschichtlich wirksam gewordene Positionen einzelner Theologen und Kirchenmusiker, die indirekt über die Prägung des Selbstverständnisses der Kirchenmusikerschaft die Grundsätze des Umgangs mit Musik im Gottesdienst beeinflussen.

Martin Luther ist hierbei an erster Stelle zu nennen, weil er – selbst musizierend und Lieder schreibend – die Musik außerordentlich hoch schätzte und bis heute als

³ Die offizielle Haltung der röm.-kath. Kirche ist fixiert innerhalb der Kirchenkonstitution *Sacrosanctum Concilium* des II. Vatikanums und in einer eigenen „Instruktion über die Musik in der Liturgie. Lateinisch – deutsch“, hg. und mit Zwischenüberschriften versehen von den Liturgischen Instituten in Trier und Freiburg/Schweiz (Nachkonziliare Dokumentation; 1), Trier 1967. Vgl. weiterhin: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie, Bonn 2005, und: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Musik: Sprache, wo Sprachen enden. Neue Musik zwischen künstlerischer Autonomie und kirchlichen Erwartungen, Bonn 2002. Dass in Fragen der Kirchenmusik heute nicht mehr die konfessionellen Gegensätze die Diskussionen bestimmen, zeigt der ökumenische Sammelband: Musik im Raum der Kirche. Fragen und Perspektiven. Ein ökumenisches Handbuch zur Kirchenmusik, hg. von Winfried Böing u.a., Stuttgart 2007.

wichtigster Anwalt der Musik in der Kirche und im Gottesdienst gelten kann.⁴ Luther versteht alle Musik als besondere Schöpfungsgabe. Sie ist bereits als reine Kunstmusik so etwas wie ein Gleichnis des Evangeliums, hat Anteil an den guten natürlichen Welterhaltungskräften, fördert das Gute und treibt das Böse aus. Geistliche Potenz erhält die Musik nicht erst durch ihre Verbindung mit dem verkündigenden Wort. Vielmehr ist sie Ausdruck der Freiheit der Kinder Gottes, die als Gerechtfertigte frei mit der Schöpfungsgabe Musik umgehen dürfen. Das Evangelium sucht die Verbindung zur Musik, weil die frohe Botschaft öffentliches Sprach- und Anredegeschehen werden will. Der Glaube tendiert zum Singen und wird durch Musik geweckt.

Zwar war auch der Züricher Reformator *Huldrych Zwingli* ein musikalisch gebildeter Musikfreund, verbannte jedoch die Musik aus theologischen Gründen aus dem Gottesdienst.⁵ Das hängt damit zusammen, dass der reformatorische Durchbruch bei Zwingli im Kontext der Predigt erfolgt ist und sein Gottesdienstbegriff auf gesammelte, stille Andacht des Einzelnen zielt, die wiederum nur der Vorbereitung auf den eigentlichen Gottesdienst im Alltagsleben dient. Daher stört die Musik – sie lenkt nur vom Eigentlichen ab. Trotz Zwinglis Haltung wurde in der Schweiz der Gemeindegesang bald wieder eingeführt (in Zürich erst 1598) und Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger hat sich 1566 in der 2. Helvetischen Konfession freundlicher zur Musik geäußert.⁶

Der Genfer Reformator *Calvin*⁷ sieht in der Musik zwar eine Gottesgabe, betont jedoch stärker als Luther die ständige Gefahr des Missbrauchs von Musik, wenn sie lediglich dem bloßen Vergnügen (*voluptas*), d. h. der Sinnelust und Eitelkeit, dient. Die Musik wird vor allem aus pädagogischen Gründen geschätzt, weil sie das Wort tiefer ins Herz eindringen lasse. Aus diesem Grund hat Calvin ausschließlich den einstimmigen Gemeindegesang im Gottesdienst zugelassen, der einem eigenen Sakral-Stil folgen soll (*chant ecclésiastique*).

Alle drei Reformatoren bringen wichtige Aspekte ins heutige Nachdenken über Musik in der Kirche ein: Von Martin Luther ist zu lernen, dass und wie Musik als Schöpfungsgabe, als Predigt Christi und als Instrument des Heiligen Geistes in viel-

4 Zum Folgenden vgl. Oskar Söhngen: *Theologie der Musik*, Kassel 1967, 80–112; Christoph Krummacker: *Musik als praxis pietatis*. Zum Selbstverständnis evangelischer Kirchenmusik (Veröffentlichungen zur Liturgik, Hymnologie und theologischen Kirchenmusikforschung; 27), Göttingen 1994, 11–40.

5 Zum Folgenden vgl. Oskar Söhngen: a.a.O., Kassel 1967, 32–53; Alfred Ehrensperger: Die Stellung Zwinglis und der nachreformatorischen Züricher Kirche zum Kirchengesang und zur Kirchenmusik, in: *Musik in der evangelisch-reformierten Kirche. Eine Standortbestimmung*, hg. v. Institut für Kirchenmusik der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich 1989, 15–44, insbes. 19ff.

6 Wie man heute ausgehend von der reformierten Tradition zu einer das vielfältige Potential der Musik würdigenden theologischen Einschätzung der Musik gelangen kann, zeigt etwa: David Plüss: *Gottesdienst als Textinszenierung. Perspektiven einer performativen Ästhetik des Gottesdienstes*, Zürich 2007, 207–224 („Liturgische Klangräume“).

7 Vgl. Oskar Söhngen: a.a.O., Kassel 1967, 60–79.

fältiger Weise das Evangelium „treibt“, was auch rein instrumentale Musik einschließt. Zwingli erinnert daran, dass auch aller Einsatz von Musik daran gemessen werden muss, ob er wirklich dem Gottesdienst dient oder andere Ziele verfolgt. Musik in Gottesdienst und christlichem Leben ist daher bleibend auch Gegenstand verantwortlicher Abwägung und mithin der christlichen (Gemeinde-)Ethik! Die Konzentration Calvins auf die worttragende Funktion der Musik (und damit in der Folge auf den Psalter) hat zu einer ungemein befruchtenden intensiven Entwicklung des gemeindlichen Psalmliedes und Psalmodierens geführt (Genfer Psalter), das bis heute die reformierten Gottesdienste (und nicht nur diese) bereichert.⁸ Auch wenn es in der calvinistischen Tradition im 16. und 17. Jahrhundert teils zur Ablehnung der Orgel in der Kirche kam, schwingt in dieser einseitigen Zuspitzung doch eine notwendige Erinnerung daran mit, dass das Zentrum der Kirchenmusik im gottesdienstlichen Gesang der Gemeinde liegt.

Eine theologische Verantwortung der Musik in der Kirche wird die Überhöhung der Musik ebenso vermeiden wie ihre Missachtung. Die Musik ist menschliches Tun, das unter Stil-, Qualitäts- und Angemessenheitsgesichtspunkten zu diskutieren ist. Als kulturelle Leistung erschließt sich ihre Bedeutung theologisch jedoch am besten so, dass sie unter trinitarischen Aspekten vergegenwärtigt wird.

⁸ Das ist etwa daran abzulesen, dass im Evangelisch-reformierten Gesangbuch programmatisch die Psalmlieder am Anfang stehen (Nr. 1–150).

3. Musik in trinitarischer Perspektive

Musik wird daher im Folgenden theologisch in einer dreifachen, an der Trinität Gottes anknüpfenden Perspektive gewürdigt.⁹

- (1) Gott hat in seiner Schöpfung die Möglichkeit zu Klang und Musik mitgesetzt, dem Menschen die Klangwelt zum Spiel der Kreativität übertragen. Musik ist als Schöpfungsgabe *Spiel der Freiheit*, das sein eigenes Recht im Gottesdienst wie im ganzen christlichen Leben hat – auch unabhängig von der Verbindung mit liturgischen Texten. Solches Spielen bereichert das Leben, stärkt und tröstet und bietet Material für spielerische Freiheitserfahrungen.
- (2) Musik kann zum *Symbol der Befreiung zum neuen Sein in Christus und der guten Schöpfung* werden. Dies geschieht, wo sie als Klangsprache der Gefühle in Regression wie Progression übergreifende Sinn- und Ordnungszusammenhänge ahnen und Erlösung gleichnishaft erfahren lässt und vor allem als Trägerin von Worten der Kommunikation des Evangeliums dient.
- (3) Musik vermittelt schließlich als *geisterfülltes* oder *ekstatisches Zeiterleben* in der Hoch-Zeit des Festes gleichsam Vor-Erfahrungen der Ewigkeit und stimmt durch ihre transformative Macht die Herzen zu Gott um. *Einstimmung* ins Heilige, *Umstimmung* zum guten Leben, *Verstimmung* als notwendige Verstörung falschen Lebens und *Hochstimmung* als Vorgriff auf Gottes Ewigkeit können als die musikalischen Wirkungen des Heiligen Geistes verstanden werden.

3.1. Des großen Gottes großes Tun erweckt mir alle Sinne – oder: Musik als Schöpfungsgabe

Musik in der Kirche ist eine Form des Gottesdienstes. Diese Bestimmung ist grundlegend. Musik ist nicht selbst göttlich, sie dient Gott – und sie dient darin zugleich den Menschen. Musizieren und Singen gehören zu den elementaren menschlichen Verhaltensweisen wie Reden, Hören, Essen, Trinken, Schweigen, Gehen. Neuere Entwürfe zur Liturgik¹⁰ tragen dem Rechnung, indem sie Musikalisches jenen Elementarweisen des menschlichen Verhaltens zuordnen, die ihr im Gottesdienst begegnen. Musikalisches im Gottesdienst nimmt dann bestimmte menschliche Verhaltensweisen für den Dienst Gottes in Anspruch, etwa das Hören, das Singen und das Spielen. So ereignet sich die Kommunikation des Evangeliums im Medium der Musik. Weil sich die Musik mit unterschiedlichen gottesdienstlichen Vollzügen verbindet, ist klar, dass es schon aus dieser Perspektive eine Vielzahl musikalischer Formen und Stile geben kann und muss.

⁹ Zum Folgenden vgl. Peter Bubmann: Kirchenmusik, in: Wilhelm Gräb/Birgit Weyel (Hgg.): Handbuch Praktische Theologie, Gütersloh 2007, 578–590.

¹⁰ Manfred Josuttis: Der Weg in das Leben. Ein Einführung in den Gottesdienst auf verhaltenswissenschaftlicher Grundlage, München 1991; Karl-Heinrich Bieritz: Liturgik, Berlin 2004; David Plüss: a.a.O.

Mit Musik und Gesang kommt etwas in den Gottesdienst, was auch außerhalb erklingt. Karl Barth hat deswegen in seiner Kirchlichen Dogmatik erinnert: „Als ob nicht gerade das Spiel jedes Musikinstruments ein mehr oder weniger bewusster, geschickter und geistvoller menschlicher Versuch wäre, dieses Klingen des ander-weise stummen Kosmos vor Gott gewissermaßen zu artikulieren!“¹¹. Musik gehört in den Bereich des Schöpferhandelns Gottes, der den Menschen „Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält“ (Kleiner Katechismus, Erklärung zum 1. Artikel). Besonders Martin Luther hat die Wohltat der Musik immer wieder in Erinnerung gerufen. Luthers Wertschätzung bezieht sich nicht allein auf das geistliche Lied, sondern auf die Musik überhaupt. In konzentrierter Form hat Luther seine Musikauffassung in der lateinischen Skizze „Über die Musik“ (1530) wiedergegeben: „Ich liebe die Musik, auch gefallen mir nicht, die sie verdammen, die Schwärmer. 1. Weil sie Gabe Gottes und nicht der Menschen ist; 2. weil sie die Seelen fröhlich macht, 3. weil sie den Teufel vertreibt; 4. weil sie unschuldige Freude macht. Dabei vergehen Zorn, Begierden, Hochmut. Den ersten Platz gebe ich der Musik nach der Theologie. Das ergibt sich aus dem Beispiel Davids ... 5. Weil sie in der Friedenszeit herrscht ... Ich lobe die Fürsten Bayerns deshalb, weil sie die Musik pflegen. Bei uns Sachsen werden Waffen und Bombarden gepredigt.“

Nicht zufällig nennt Luther den Zusammenhang von Musik und politischem Frieden. Musik ist Ausdruck menschlichen Miteinanders und als solches – wie alles Geschaffene – gefallene, ambivalente, missbrauchbare Schöpfung. Aber durch den Glauben und durch das Evangelium kann Musik geheiligt werden, sodass Kreatürliches zum Klang Gottes werden kann. Musik gehört zum guten „Regiment“ Gottes, mit dem er seine Schöpfung erhält. Indem sie Lebendigkeit fördern und sich gegen Dunkles, Schweres und Böses richten kann, entspricht sie innerlich dem Evangelium – so wie das Schöpfungshandeln Gottes dem Erlösungshandeln in Christus entspricht. Wenn nach Luther weltliche Ordnungen – die äußere Bedingung für Wohlstand und Friede – „Larven Gottes“ sind, dann ist die Musik eine Maske Gottes, hinter der die Glaubenden den lebendigen Gott spüren und erkennen können. Schöpfungsgabe ist die Musik in ihrem faktischen Wohltun, in dem der Glaube den Geber aller guten Gaben erkennen möchte.

In dem berühmten Lied der Frau Musika (vgl. die Kurzfassung EG 319) aus der „Vorrede auf alle guten Gesangbücher“ (1538) wird das „Amt“ der Musik solcher „mit manchem süßen Klingen“ im Sinne des Waltens Gottes für das Leben und gegen das Böse klar beschrieben: *„Hier kann nicht sein ein böser Mut, / ... / Hier bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch Neid; / weichen muß alles Herzeleid. / Geiz, Sorg und was sonst hart anleit / fährt hin mit aller Traurigkeit. / ... / Dem Teufel sie sein Werk zerstört / und verhindert viel böser Mörd.“* Die Musik hat also auch, abgesehen

¹¹ KD III,3, 552; zum Folgenden vgl. Michael Nüchtern: Singen und Sagen, in: Jan Badewien/Michael Nüchtern (Hgg.): Gotteslob im Klang der Zeit. Festschrift für Rolf Schweizer zum 65. Geburtstag, München/Berlin 2001.

von gottesdienstlicher Verwendung, ihren eigenen spezifischen guten Sinn – ungeachtet der Gefahr ständiger Korumpierbarkeit. Durch die Kulturtätigkeiten der Musik und des Gesangs beteiligen sich Menschen am Schöpfungs- und Erhaltungshandeln Gottes. Musik dient dem Wohl der einzelnen und dem Gemeinwohl der Gesellschaft. Sie fördert – wo sie als Schöpfungsgabe positiv gewürdigt und gebraucht wird – den Frieden.

Dass Musik eine therapeutische Funktion haben kann und so dem inneren Frieden dient, ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten neu ins Bewusstsein der Musikwissenschaft und Musikpädagogik gerückt. Musik kann trösten, aus Verbitterung und Trauer herausreißen und zum Leben umstimmen. Sie kann glückliche Erinnerungen bewahren helfen, Traumzeiten stimulieren, Verkrampfungen und Ich-Fixierungen lösen und Beziehungen stiften. Noch bevor Musik ausdrücklich religiösen Charakter annimmt, ist sie daher als wohltuende menschliche Kulturtechnik hoch zu schätzen. Es liegt daher auch nahe, sie bewusst mit diesen positiven Wirkungen in den Raum der Kirche zu holen und so „Musikalische Seelsorge“ zu betreiben.¹²

Musik ist keineswegs immer wohltuend und gut, auch militärische Gewalt und rassistische Abgrenzung kann musikalisch verstärkt werden. Dunkle Inhalte und böse Absichten können sich in gefälliger Musik verstecken; der Teufel steckt nicht nur im Detail, sondern kann sich auch in rechtsradikaler Marschmusik verstecken. Deswegen muss auch Musik nach ihren Wirkungen befragt und unter die Kriterien von Qualität und Angemessenheit gestellt werden. Musik ist auch nicht vor Missbrauch geschützt. *„Wo man singt, da lass dich nieder – böse Menschen haben keine Lieder“*, weiß der Volksmund und ist damit im Unrecht. Was positiv wirken kann, kann in verzerrter Gestalt auch negativ wirken. Diktaturen der Weltgeschichte haben die Musik zu ihren Zwecken verwendet. Musik – das ist nicht nur der sanfte Harfenklang, der den bösen Geist des König Saul vertreibt, das ist auch die Marschmusik, die die Tötungshemmung herabsetzt. Musik ist nicht nur lieblicher Himmelston, sondern auch Höllenlärm, der krank macht. Vielschichtig ist der Zusammenhang von Musik und Gewalt. Sie kann an Gewalt hervorrufen und verstärken und andererseits Gewalttätige umstimmen. Sie kann das Böse heilen, aber auch provozieren.

In einer Zeit der Allgegenwart von Musik in Kaufhäusern und Kantinen, in Wohn- und Schlafzimmern erscheint heute der in der Christentumsgeschichte bisweilen laut werdende Vorbehalt gegenüber der Musik fast wieder verständlich. Nötig ist ein bewusster und verantworteter Umgang mit Musik. Musik ist nicht überall und immer notwendig. Es braucht auch die Erfahrung der Stille, um sich für Musik öffnen zu können.

12 Michael Heymel: *Trost für Hiob. Musikalische Seelsorge*, München 1999; ders.: *In der Nacht ist sein Lied bei mir. Seelsorge und Musik*, Waltrop 2004.

3.2. Christus, mein Lied – oder: das Evangelium nicht ohne Gesang

Der Glaube kommt aus dem Hören des Evangeliums (Römer 10,17). Mit diesem ans Ohr dringenden Charakter des Evangeliums hat es zu tun, dass vor allem Martin Luther Singen und Sagen immer wieder parallelisieren kann. Auch die Worte des Evangeliums kommen als Schall und sind darum nie nur geistig, sondern auch körperlich und sinnlich. Vor allem verlangt der Inhalt des Evangeliums als „gute Mär“ (EG 24,1), dass es selber gesungen wird und dass von ihm gesungen wird. „Evangelion ist ein griechisch' Wort und heißt auf deutsch gute Botschaft, gute Mär ... davon man singet, saget und fröhlich ist“ (Vorrede zum Septembertestament 1522). Mit Bedacht hat Luther hier dem Singen sogar die erste Stelle vor dem Sagen eingeräumt. Das Evangelium macht fröhlich, das heißt: Es berührt Menschen in ihrer Stimmung und in allen Sinnen. Weil das Evangelium ganzheitlich anspricht, kann sein Echo nicht nur aus Sprache bestehen. Herkunft und Wirkung des Glaubens sind nicht ohne Sinnlichkeit. „... *da Gott durch seine Wunderwerck nicht allein prediget, sondern auch an unsere Augen klopft, unsere Sinne rüret und uns gleich ins Herz leuchtet*“ (WA 49, 434,16 ff.). Das Singen ist bei Luther deswegen nichts, was zum Evangelium und zur Frömmigkeit hinzukommen kann oder auch nicht. Singen ist eine ihrer notwendigen Gestalten und entspricht ihrem Wesen zutiefst. „Gott predigt das Evangelium durch die Musik“ (Tischreden 1258). Der Inhalt des Evangeliums als Freudenbotschaft erfordert, dass es auch in musikalischer Form laut wird. Musik ist von daher kein beliebiges Attribut des christlichen Gottesdienstes, sondern gehört zu seinem Wesen.

Wo Luther darüber spricht, dass das Evangelium „zu treiben und in Schwung zu bringen“ sei, kann er sogar mit einem charakteristischen und eigenständigen Hinweis auf 1. Kor 2,2 betonen, dass „Christus unser Lob und Gesang sei und wir nichts wissen wollen zu singen und zu sagen als Jesus Christus unseren Heiland“ (Vorrede zum Wittenberger Gesangbuch).

Musik trägt also wesentlich zur Christus-Verkündigung bei. Hier hat die evangelische Kirchenmusik in ihren großen Kunstwerken wie mit dem reichen Schatz der Kirchenlieder einen bleibenden Beitrag zur Musikgeschichte wie zur Geschichte der Evangeliumsverkündigung geleistet: Die Vertonung von Evangeliums- und Epistellesungstexten in Motetten, Kantaten und Oratorien (etwa bei Heinrich Schütz, Johann Sebastian Bach oder Felix Mendelssohn Bartholdy) und die Kraft verkündigender Lieder erreichen weit über gottesdienstliche Vollzüge hinaus weite Kreise der Bevölkerung. Der Musik eignet ein ganz besonderes missionarisches Potential.

3.3. Dass du mich einstimmen lässt in deinen Jubel – oder: Musik in der Kraft des Heiligen Geistes

Musik wird zum Medium des Heiligen Geistes. Mit Klängen und Gesang stimmt er Menschen ein: in eine größere Gemeinschaft, in die höhere Ordnung Gottes, in das vorweggenommene ewige Gotteslob. Mit Musik stimmt er auch um, verwandelt Traurigkeit in Zuversicht, Wut in positive Energie, Resignation in Mut. Er kann mit Klängen auch produktiv-prophetisch verstimmen, d.h. herausreißen aus gewohnten Klischees und schal gewordenen Klangwelten. Und er stimmt die Herzen hoch zum festlichen Lobe Gottes. Das alles geschieht nicht monoton-einstimmig oder mit den immer gleichen Tönen. Der Heilige Geist bedient sich vielmehr der Vielstimmigkeit musikalischer Möglichkeiten. Diese Vielstimmigkeit der Musik ist zugleich ein Gleichnis der Vielfalt der Glaubensstile in der Kirche.

Musik fördert in besonderer Weise das Verstehen dessen, was das Evangelium an uns bewirken will; sie verlockt zur Einstimmung. *„Das gesungene Wort mit Stimme, Klang und Affekt ist ein Phänomen, durch das Verstehen zugleich ein Geschehen am Menschen wird“*.¹³ Singend belehrt das Wort nicht, es bewegt. Das Handeln der Singenden ist nämlich zugleich ein Behandelwerden und so ein Gleichnis, genauer: der Vollzug dessen, was das Evangelium zusagt – die Lösung des Menschen aus seiner Selbstbezogenheit in die Gewissheit Gottes. *„Vielleicht ist dies die geheimnisvollste Seite am Singen, dass ich etwas tue mit allen Kräften meiner Person und dass ich zugleich in der Tiefe meiner Person von etwas anderem angerührt werde.“*¹⁴ Der Gesang ist deswegen im Gottesdienst eine spirituelle Notwendigkeit, weil sich in ihm leibhaftig und mit allen Affekten darstellt, was Glaube an das Evangelium ist – ein Überwältigtwerden, ein Einstimmen im wahrsten Sinne des Wortes. Anders ausgedrückt: Der Heilige Geist ist ein Kantor.¹⁵

Aus der Zeit der frühen Christenheit ist der so genannte Jubilus bekannt, das wortlose Singen. Augustin schrieb über ihn: *„Jubel ist eine Lautäußerung, die anzeigt, dass das Herz etwas von sich gibt, was es in Worten nicht aussagen kann. Und wem gegenüber ist solch ein Jubel angebracht, wenn nicht gegenüber dem unaussprechlichen Gott? ... Und wenn du über ihn nicht sprechen kannst, aber auch nicht schweigen darfst, was bleibt da übrig als zu jubeln? So freut sich das Herz wortlos, und die unmessbare Weite der Freude findet ihre Grenze nicht an Silben ... Bei welcher Gelegenheit jubeln wir also? Wenn wir loben, was sich nicht in Worte fassen lässt.“*¹⁶

13 Johannes Block: Verstehen durch Musik, in: KuD 50 (2004), 156.

14 Christa Reich: „... davon ich singen und sagen will“. Überlegungen zum Verhältnis von Musik und Evangelium, in: dies.: Evangelium: klingendes Wort, Stuttgart 1997, 20f.

15 „Es muss freylich der haylige gayst den, der disen gesang gemacht hat, also zu singen gelert habe“, WA 17 II, 306, 31f, zit. nach Christa Reich: a.a.O., 130.

16 Enarrationes in Psalmos 32,8 und 99,4.

Die reine, nicht auf Texte verweisende Musik bringt also zur Geltung, was unabdingbar zur Frömmigkeit gehört: die Spannung zwischen dem begrifflich Aussagbaren und dem, für das die Worte stehen. Musik in der Kirche hält die gerade theologisch notwendige Differenz zwischen den Glaubensaussagen und dem Glaubensgrund lebendig. Mit ihr wird zu fassen versucht, was und wer nicht zu fassen ist, sondern uns erfasst.

Musik spielt in allen Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags und den dazugehörigen Handlungsfeldern eine Rolle: Für alles pädagogische und seelsorgerliche Handeln sowie für Gemeindeaufbau bzw. Gemeindeentwicklung oder die Öffentlichkeitsarbeit kann Kirchenmusik eine zentrale Bedeutung gewinnen. Das gilt für jede Altersstufe und vielfältigste Lebenssituationen: Es ist unbestritten, dass das Gutenachtlied von Müttern, Vätern oder Großmüttern von überragender Bedeutung für die religiöse Sozialisation von Kindern ist. Das Singen und Lernen von Liedern im Religionsunterricht kann eine Brücke zu gemeindlicher Frömmigkeit darstellen. In der Jugendarbeit darf die Gitarre am Lagerfeuer nicht fehlen. Das Singen mit alten Menschen hat seelsorgerlichen Charakter und schenkt Lebenszuversicht.

Musik als ein in vielfacher Hinsicht ganzheitliches Tun kann auch zum äußeren Frieden beitragen. Das geschieht vorrangig indirekt, indem Musikerziehung solche Persönlichkeitsmerkmale fördert und ausbildet, die als Grundkompetenzen friedvollen Verhaltens gelten können: die Fähigkeit, einander zuzuhören, sich in andere einzufühlen (Empathie), überhaupt Gefühle zeigen und ausdrücken zu können, dabei auch die Verschiedenheit der Menschen und der Begabungen auszuhalten und sich in gemeinsame Projekte einzuordnen. Der (kirchen-)musikalische Beitrag zur Friedenserziehung hat seinen Ort zunächst in der frühkindlichen, dann in der inner- wie außerschulischen Musikerziehung. Im familiären Musizieren, in Kindersinggruppen, in Jugendchören und Bands, Bläserensembles, Musikgruppen und Orchestern erfahren Heranwachsende psychische Stabilisierung und Gemeinschaft, erleben stimulierende Geselligkeit, üben soziales Verhalten in einer Interessengemeinschaft ein und werden ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentfaltung gefördert. Auch im Religionsunterricht können musikpädagogische Methoden zum Einsatz kommen und so die Friedenskraft der Musik entfalten helfen.¹⁷ Die kirchenmusikalischen Arbeitsformen beteiligen sich vielfältig an dieser friedensstiftenden Kulturarbeit.

Das alles garantiert nicht, dass sich friedfertige Menschen bilden, und löst nicht die drängendsten strukturellen Friedens-Probleme unserer Welt. Ohne diesen sozialisierenden Beitrag der Musik zur Gesellschaft jedoch wäre die Welt sicher fried- und trostloser, als sie es ist.

¹⁷ Vgl. Peter Bubmann/Michael Landgraf (Hgg.): Musik in Schule und Gemeinde. Grundlagen, Methoden, Ideen. Ein Handbuch für die religionspädagogische Praxis, Stuttgart 2006.

4. Von der Kirchenmusik als Gotteslob, Herzenskraft und Brücke zur Welt

Kirchenmusik ist zunächst ein Ereignis und eine Praxis¹⁸: die Begegnung und Arbeit mit Tönen, Klängen und Rhythmen im Kontext der Kommunikation des Evangeliums. Zu dieser Begegnung kann es an verschiedenen Orten kommen. Kirchenmusik erklingt zunächst in einer Kirche und ist Ausdruck christlicher Gemeinschaft. Sie spricht dabei individuell an, d. h. es wird miteinander gehört und gesungen, aber differenziert empfunden. Wegen dieser individuellen Zugangsmöglichkeit hat Kirchenmusik einen Platz auch in der persönlichen Frömmigkeit vieler Menschen und zugleich im kulturellen Leben der Gesellschaft und bildet eine Brücke zu ihr.

Es sind diese drei Aspekte, die es nahe legen, den Ort der Kirchenmusik in der Moderne parallel zu dem Platz des Christentums insgesamt zu beschreiben, wie es in einer dreifachen Unterscheidung versucht worden ist.¹⁹ Christliches erscheint als *kirchliches Christentum* im Leben der Gemeinden. Es begegnet darüber hinaus in anderer Form als *öffentliches Christentum* in vielfältigen kulturellen Zusammenhängen und als *individualisiertes Christentum* in den unterschiedlichsten Gestalten persönlicher Frömmigkeit. Auch wenn die Unterscheidung dieser drei Formen nicht immer trennscharf ist (denn der Gemeinde-Gottesdienst ist etwa auch eine öffentliche Veranstaltung), öffnet sie doch die Augen für die unterschiedlichen Orte, an denen Kirchenmusik lebendig ist – den Gottesdienstraum, den Konzertsaal oder die staatliche Feierstunde und das häusliche Wohnzimmer.

Das Besondere der Kirchenmusik besteht darin, dass sie in allen Gestalten des Christlichen lebendig ist und diese verknüpft.²⁰ Sie ist gemeinsamer Ausdruck kirchlichen Glaubenszeugnisses, wesentliche Äußerung des kulturellen Lebens unserer Gesellschaft und Teil privater Religiosität.

Es gibt wenig anderes christliches Traditionsgut, das so stark wie die Musik diese Bereiche verbindet – vielleicht das Weihnachtsfest, die Lutherbibelsprache oder das Gebot der Nächstenliebe. Kulturelle Präsenz und Quelle für die individuelle Religiosität der Menschen lässt Kirchenmusik eine ähnliche Rolle ausüben wie die Kasualien. Auch hier gibt es jenes Kontinuum zwischen Kirche und gelebten Formen der Religion. Kirchenmusik ist eine Brücke zwischen Gemeinde, Kultur sowie privater Frömmigkeit. Die Präsenz von Kirchenmusik in diesen drei Bereichen ist nicht

18 Das betonen zu Recht die Beiträge in: Gotthard Fernor/Harald Schroeter-Wittke (Hgg.): Kirchenmusik als religiöse Praxis. Praktisch-theologisches Handbuch zur Kirchenmusik, Leipzig 2005.

19 Vgl. Dietrich Rössler: Grundriss der praktischen Theologie, 2. Auflage Berlin 1994, 90 ff.; Wolfgang Steck: Praktische Theologie, Band I, Stuttgart 2000.

20 Vgl. Michael Nüchtern: Der wandernde Klang. Über die „Sitze im Leben“ von Kirchenmusik, PTh 94 (2005), 411–426.

nur befriedigt festzustellen, sondern als Weitergabe der christlichen Tradition zu gestalten. Kirchenmusik ist darum der Bereich kirchlichen Handelns, dessen Bedeutung für die heute notwendigen Überlegungen einer missionarisch und kulturell präsenten Kirche kaum zu überschätzen ist. Dies soll im Folgenden entfaltet werden. Dabei wird deutlich werden, wie die Verantwortung für die kulturelle und private Gestalt des Christentums das gemeindliche Leben stärkt – und umgekehrt! Kirchenmusik ist der Bereich kirchlicher Verantwortung, der alle drei Gestalten miteinander lebendig erhält.

4.1. Kirchenmusik in Gottesdienst und Gemeindeleben

Christen singen und musizieren. Es ist eine angemessene Weise, den eigenen Glauben zu äußern. Christliche Gotteserfahrung, Gottesdienst und die singende wie musizierende Gemeinde gehören zusammen. Im evangelischen Gemeindegesang tritt die versammelte Gemeinde in ein liturgisches Amt ein, das für Vollzug und Gelingen des Gottesdienstes unabdingbar ist. Indem die Gemeinde singt, verwandelt sie sich vom Publikum zur Mitträgerin des Gottesdienstes.

Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen ermutigen Menschen dazu, laut werden zu lassen, was im Innern schon da ist, und Echo zu sein für den Klang des Evangeliums. Kirchenmusik ist Antwort auf Gottes Wort. Als solche wird sie selbst Verkündigung und ruft zum Glauben. Musik ist eine Weise, gesteigertes Leben auszudrücken, und gehört deswegen wesentlich zum Fest. Der Gottesdienst ist Fest und zum Fest gehört Musik als Steigerung des Alltags. Das Singen ist darum nicht Ergänzung des Sagens, sondern eine Intensivform der Expression und Kommunikation.

Die Musik hat eine besondere Bedeutung dafür, dass Gemeinschaft zum Ausdruck kommt und lebendig erhalten wird. Die Gemeinschaft erfährt hier ihre Beheimatung und zum Teil auch ihre Identität. Es ist die Musik, und vielleicht besonders das gemeinsam gesungene Lied, das Menschen zu einer Übereinstimmung führt, die sonst in persönlicher Glaubensüberzeugung deutlich verschieden sind.

Durch Musik und Gesang gelingt es – wie viele Beispiele zeigen – leichter, Menschen in eine Gemeinschaft zu integrieren. Kirchenmusik zeigt, dass Gemeindeaufbau und die Weitergabe christlicher Tradition nicht möglich ist ohne eine ganzheitliche und ästhetische Komponente.

Kann man diese Gemeinschaft stiftende Seite der Musik nicht hoch genug einschätzen, so muss man gleichzeitig sehen, dass in der modernen, ausdifferenzierten Welt die Musik Menschen auch voneinander trennen kann. Gesellschaftliche Milieus unterscheiden sich nicht zuletzt durch die Präferenz ihrer Musikstile. In der „Erlebnisgesellschaft“ (Gerhard Schulze) haben ästhetische Grenzen und Geschmacksdifferenzen die alten Klassenschranken ersetzt. Die Radioprogramme

unterscheiden sich nicht zufällig durch ihre Klangfarben. Für eine Kirche, deren Gottesdienste auch musikalisch geprägt sind, erwächst daraus eine notwendige Verpflichtung, sich einer Pluralität der Stile und musikalischen Traditionen zuzuwenden. Distanz zu Gottesdiensten kann auch in bestimmten Klangfarben und in einem Musikstil begründet sein. Wie man in der Predigt dem „Volk aufs Maul schauen“ soll, so darf man auch das Ohr nicht verschließen gegenüber den Hörgewohnheiten des Volkes. Das Evangelium ist umfassender, als dass es nur in einer Tonart und in einem Stil ein Echo haben könnte. Es gehört zu den zukunftsweisenden Grundzügen heutiger Kirchenmusik, dass sie die notwendige Vielfalt der Musikstile und -richtungen in der Ausbildung wie in der kirchlichen Aufführungspraxis erkannt hat.²¹

Kirchenmusik lebt durch ein hohes *ehrenamtliches Engagement* der Mitwirkenden. In keinem anderen kirchlichen Arbeitszweig sind so viele Menschen aller Generationen in Kirche und Gemeinde aktiv. Sie verbindet und integriert Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit, wie gerade auch die Posaunenchöre in ihrer intergenerativen Zusammensetzung zeigen.

In dieser hohen Zahl ehrenamtlich Beteiligter lässt die Kirchenmusik hör- und sichtbar werden, dass die Kirchen der Reformation ihrem Selbstverständnis als Kirche der Freiheit gemäß davon leben, dass sich mündige Christinnen und Christen selbstbewusst mit ihren Gaben in die Kirche einbringen und auf diese Weise das Allgemeine Priestertum für- und aneinander praktizieren. Dass es angesichts der Unterschiedlichkeit gelebter Glaubensstile und musikalischer Prägungen daher auch zu Konflikten um die Fragen der Musik in der Kirche kommen kann und muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass solche Klärungsprozesse nicht einfach durch ein hierarchisches Lehramt (sei es ein theologisches oder ein ästhetisch-musikalisches), sondern nur in konziliaren Verfahren und synodalen Strukturen zu bearbeiten sind, sollte für protestantische Kirchen charakteristisch sein. Wenn sich derartige Konflikte häufig in Auseinandersetzungen zwischen Kantor/in bzw. Organist/in und Pfarrer/in personalisieren, ist dies schon aus Gründen des Kirchenverständnisses zu kritisieren: Die Grundfragen der kirchenmusikalischen Ausrichtung einer Gemeinde oder einer Region sind nicht den Vorlieben einzelner Beteiligter zu überlassen, sondern Gegenstand von zu begründenden Entscheidungen der zuständigen Gremien und Verantwortlichen. Daher sollten die für Liturgie und Gemeindekultur Verantwortlichen, Kirchenvorstände und Presbyterien, Kreis- und Dekanatsynoden bis hin zu den Landessynoden das Nachdenken über die Kirchenmusik zu ihrer ur-eigensten Sache machen. Dass das Nachdenken über Musik in der Kirche auch in (immer wieder zu überprüfende und zu aktualisierende) kirchliche (Dienst-)

²¹ Diese Vielfalt wird programmatisch gefordert in: Erweitertes Musikspektrum in der Kirche. Ein Diskussionspapier, vorgelegt vom Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik der EKIR (2003), das zustimmend aufgenommen wurde in: Positionspapier zu gegenwärtigem Stand und zukünftigen Aufgaben der Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland (LS 2006 Drucksache 2).

Ordnungen und kirchliches Recht mündet, ist mithin Ausdruck der Verbindlichkeit christlicher Freiheit und grundsätzlich zu begrüßen. Musik in christlicher Freiheit meint nicht individuelle Beliebigkeit, sondern größtmögliche Vielfalt in gegenseitiger Abstimmung und Kooperation.

4.2. Kirchenmusik im Vollzug persönlicher Frömmigkeit

Menschen haben Lieblingslieder oder Lieblingsstücke, in denen sich verdichtet, was sie glauben. Kirchenmusik ist für den Vorgang individueller Aneignung im Sinne einer privaten Frömmigkeit besonders geeignet, weil die persönliche Bedeutungszuschreibung bei musikalischen Klängen leichter ist als bei sprachlichen Aussagen. Gegenüber musikalischen Formen empfinden Menschen eine größere Deutungsfreiheit als gegenüber rein sprachlichen. Niemand schreibt den Hörenden vor, was sie bei einem Musikstück zu denken und zu fühlen haben. Der Bedeutungs- und Sinngehalt der Musik wird eben nicht mit Worten vorgegeben, sondern unmittelbar empfunden und *frei* gegeben.

Dazu passt, dass kirchenmusikalische Veranstaltungen (Geistliche Abendmusiken, Konzerte) die stärkste Teilnehmendenzahl unter den gemeindlichen Veranstaltungen haben – mit steigender Tendenz. Die Beliebtheit von Kirchenmusik mit steigenden Zahlen von Veranstaltungen, Konzertbesuchern und Mitwirkenden in Chören zeigt die Bedeutung dieser Form kirchlichen Handelns. Die Lebendigkeit von Kirchenmusik für die private Erbauung und Religiosität ist nicht als Ausdruck einer mindernden Form der Kirchlichkeit anzusehen, sondern als eigene Form von Christlichkeit.

Technische Reproduzierbarkeit schafft die Voraussetzung dafür, dass Kirchenmusik unterschiedlicher Art und in unterschiedlichem Ausmaß individuelle Religiosität speisen kann. Die Musikindustrie bietet (auch und gerade in der Popkultur) heute ein breites Spektrum spiritueller Musik auf Tonträgern an. Wer will, kann in den Hörfunksendern fast rund um die Uhr geistliche Musik hören. Die Menschen stellen sich ihr privates religiöses Musikprogramm zusammen. Es ist wichtig, dass auch die Werke der Kirchenmusik der Vergangenheit wie Gegenwart hierbei präsent bleiben. Den christlichen Musikverlagen wie den Hörfunksendern fällt daher eine besondere Verantwortung zu. Denn Kirchenmusik als religiöse Praxis ereignet sich auch dort, wo derartige mediale Hör-Angebote innerhalb der individuellen Musikrezeption der persönlichen christlichen Lebenskunst dienen.

4.3. Kirchenmusik im kulturellen Leben

Kirchenmusik ist ein wesentlicher Kulturträger. Sie wird in den Städten als Partnerin der Kulturarbeit wahrgenommen und gefördert. Oft sind kirchenmusikalische Veranstaltungen wichtige Ereignisse sowohl für die kirchliche wie die kommunale Gemeinde. In kleineren Orten übernehmen Chöre auch Aufgaben, die über ihren un-

mittelbaren kirchlichen Auftrag hinausgehen; sie sind damit Bestandteil des Gemeinwesens und bieten eine Art „Standortvorteil“ im Blick auf die Lebensqualität der Menschen in diesen Regionen.

Kirchenmusik hält Ausdrucksformen des christlichen Glaubens in der Öffentlichkeit präsent. Zugleich wirbt sie für die Kirche. Sie ist in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ein großer Sympathieträger der Kirche. Über die Mitwirkenden strahlt sie nicht nur in deren unmittelbares Umfeld hinein aus, sondern schafft darüber hinaus Verbindung auch zu Menschen, die der Kirche eher fern stehen. Sie ist eine wichtige Brücke in die säkularisierte Gesellschaft, zu der sie sich zugleich inhaltlich in großem Gegensatz befinden kann.

In der Wirkungsgeschichte liturgischer Musik werden die Kulturwirkung und Ausstrahlung christlicher Motive beispielhaft erkennbar. Kirchenmusik gehört zu den christlichen Traditionen, an denen sich Lebendigkeit, „Wanderung“ und Grenzüberschreitung anschaulich zeigen lassen. Die Lieder und die Musik des Gottesdienstes bleiben nicht im liturgisch-gottesdienstlichen Bereich. Sie klingen weiter und erklingen weit darüber hinaus. Das beliebte „Jesus bleibet meine Freude“ aus der Bachkantate „Herz und Mund und Tat und Leben“ dient in vielen Variationen auf CD persönlicher Erbauung, konnte aber zugleich auch Erkennungs- und Stimmungsmelodie für eine durchaus weltliche ARD-Fernsehsendung in den 1990er Jahren sein. Was ursprünglich für den Gottesdienst komponierte Musik war, kann ganz oder zu Teilen als Zitat auch im Konzertsaal und unendlich oft reproduziert auf Tonträgern in Privathäusern zu hören sein. Nicht nur klassische Kirchenmusik strahlt in diesem Sinne aus, sondern auch Spirituals und andere Formen liturgisch verwendeter Musik. Die Melodien von „Oh when the Saints go marchin' in“ oder „Amazing grace“ haben den unterschiedlichsten Texten oder Lebenssituationen Stimmungen geliefert – Amazing grace etwa als Hymne von Borussia Dortmund. Im Hit „Ganz oben“ der Popgruppe „Die Prinzen“ erklingt als Hintergrundsound der Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“.

Kirchenmusik ist in die private Welt und in öffentliche Kulturszenen gewandert. Vor allem kirchenmusikalische Standardwerke wie die Bachschen Passionen, das Weihnachtssoratorium, Mozarts Messen und Requiem und weitere große Werke des 18. und 19. Jahrhunderts sind heute, unabhängig von ihrem religiösen, kirchlichen oder liturgischen Ursprung, von vielen gesellschaftlichen Kreisen geschätzt. Wegen der kulturellen Präsenz der Kirchenmusik begegnen viele Bibeltexte und geistliches Liedgut einer bestimmten Öffentlichkeit heute vor allem in Konzerten. Wo sonst wird etwa noch die ganze Passionsgeschichte zu Gehör gebracht? Der Zugang zu biblischen Texten und Themen, den das Musizieren und Hören geistlicher Musik schafft, kann schwerlich überschätzt werden. Die Pflege der Kirchenmusik ist ein erfolgreiches Mittel gegen den viel beklagten Traditionsabbruch.

Lebendige Brücken werden in beiden Richtungen begangen. Wandert durch die Kirchenmusik Christliches in die Kultur, so ist stets auch über die Musik Kulturelles in die Kirche gekommen. Viele Lieder der Privatandacht haben ihren Weg in die kirchlichen Gesangbücher gefunden. Aus der privaten Frömmigkeit kommen also Klänge in die Kirche. Wie früher Tanz- und Volksweisen, so werden auch heute beliebte Melodien der Jugendszenen mit einem neuen Text für den Gottesdienst nutzbar gemacht. Über die Musik befassten und befassen sich Komponisten mit christlichen Themen. Ihre Werke wurden und werden in der Kirche gleichsam zu liturgischer Musik. Neben Säkularisierungsvorgängen gab und gibt es also auch heute eine „Verchristlichung“ und eine „Verkirchlichung“ musikalischer Traditionen, wenn z.B. Songs von Xavier Naidoo liturgisch genutzt werden oder christliche Bands auch international beachtet an Musikwettbewerben populärer Musik teilnehmen.

Kirche als Gemeinde ist lebendig, wenn sie in einem Austausch mit der individuellen Spiritualität und der öffentlichen Kultur einer Epoche steht. Denn es liegt auf der Hand, dass alle drei Gestalten des modernen Christentums und der Kirchenmusik davon leben, dass Kirchenmusik in Gottesdienst und Gemeindeleben die Wurzel und Quelle ist, aus denen auch die beiden anderen Gestalten der Kirchenmusik Impulse empfangen. Ohne die Pflege und Stärkung der Musik innerhalb der evangelischen Gemeinden wird es weder private noch öffentliche Präsenz der Kirchenmusik in der modernen Welt geben können.

Die Brückenfunktion der Kirchenmusik in beide Richtungen zeigt sich nicht zuletzt in der wachsenden Anzahl der Fördervereine für Kirchenmusik. Deren Zusammensetzung orientiert sich weder an Gemeinde- noch an Konfessionszugehörigkeit. Orgelbauvereine sammeln Spenden, Firmen und Banken sind bereit, kirchenmusikalische Projekte mitzufinanzieren. In kaum einem kirchlichen Bereich wird die Arbeit in so hohem Maße von Einzelpersonen und nicht-kirchlichen Institutionen gefördert. Dies ist nur möglich, weil diese Arbeit von vielen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen wird.

5. Kirchenmusik als Beruf

Das Musizieren in den unterschiedlichsten Formen und Stilen ist notwendiger Bestandteil kirchlichen Lebens. Die christliche Gemeinde nimmt ihr priesterliches und liturgisches Amt unter anderen darin wahr, dass sie singt und musiziert. Alle Kirchenglieder sind zur Beteiligung (und sei sie eine hörende) am musikalischen Amt berufen. Kirchenmusik als Beruf(ung) ist daher nicht zuerst eine Sache weniger Hauptamtlicher! Die Basis aller kirchenmusikalischen Praxis muss das Singen und Musizieren der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder sein. Dem Hören, Singen und Musizieren der Kirchenmitglieder gilt die erste Anstrengung aller Pflege der Kirchenmusik.

5.1. Zur Basis und Struktur kirchenmusikalischen Lebens

Genau dazu bedarf es besonderer ehren-, neben- und hauptamtlicher Dienste, die solches Singen und Musizieren befördern und anleiten und die besondere Aufgaben bei der Verkündigung in musikalischer Gestalt übernehmen.

Die in Chören und Instrumentalgruppen aktiven Menschen (nach EKD-Statistik des Jahres 2005 über 523.000 Personen) bilden dabei das Rückgrat dieser besonderen Dienste. Sie werden angeleitet durch knapp 2000 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die „hauptamtlich“²² tätig sind, vor allem aber durch eine um ein Vielfaches größere, nicht ermittelte Zahl von „nebenamtlichen“ und ehrenamtlichen Chor- und Gruppenleiterinnen und -leitern. Groß ist ebenfalls die Zahl der nebenberuflichen und ehrenamtlichen Organisten und Organistinnen, die die Gemeinden beim gottesdienstlichen Gesang begleiten und die durch hauptberufliche Kolleginnen und Kollegen aus- und fortgebildet werden.

Die Existenz des Berufsstandes des Kirchenmusikers, der seinen Dienst hauptamtlich wahrnimmt, ist in Deutschland das Ergebnis einer Jahrhunderte dauernden Entwicklung. Zum Proprium dieses Berufes innerhalb der evangelischen Kirche gehören die Verbindung von hoher musikalischer Qualifikation mit einer lebendigen Beziehung zum Verkündigungsauftrag der Kirche und die Bereitschaft und Fähigkeit, in unterschiedlichsten Zusammenhängen im Medium der Musik theologisch verantwortet zu arbeiten (Arbeit mit Laien wie mit professionellen Musikern, Arbeit mit Menschen aus allen Altersgruppen und aus verschiedenen sozialen Milieus usw.). Die Arbeit in hauptamtlichen Stellen hat dabei immer zugleich künstlerische, pädagogische und organisatorische Aspekte; das gottesdienstliche Musizieren bildet einen besonderen Schwerpunkt.

²² Dieser Begriff ist arbeitsrechtlich problematisch, hat sich aber bewährt. Gemeint ist die Tätigkeit in einer A- oder B-Stelle mit mindestens 50% Beschäftigungsumfang.

5.2. Zwischen Klassik und Pop

Im zurückliegenden Jahrhundert hat sich die kirchenmusikalische Praxis entscheidend verändert. Sie nimmt teil an der allgemeinen Entwicklung der Musizierpraxis und der Rezeption von Musik. Durch die immens gewachsenen technischen Möglichkeiten steht heute Musik aller Stilepochen jederzeit zur Verfügung. Gleichzeitig ist spätestens mit dem Ende der spätromantischen Periode ein einheitliches Musikempfinden und -verständnis nicht mehr gegeben.

Alte Musik, in den Kirchen immer mehr oder weniger gepflegt, ist in den letzten Jahrzehnten durch die Entwicklung der sogenannten „historischen Aufführungspraxis“ zu neuem Leben erweckt worden. Musik der Romantik erfreut sich wieder größter Beliebtheit. Gregorianik spricht viele Menschen, namentlich junge, neu an. Die Neue Musik entfaltet sich in stilistischem Pluralismus, findet aber nur bei einer kleineren Zahl von Hörern Interesse und Verständnis.

Die musikalische Erwartung der Mehrheit richtet sich nach wie vor auf konventionelle harmonische Strukturen in altem oder auch völlig neuem Klanggewand. Die Popularmusik nimmt dabei einen großen Raum in der Lebenswelt der heutigen Menschen ein. Gospelchöre, Kirchenbands und neue Formen der musikalischen Gruppenarbeit wie z. B. die Ten-Sing-Bewegung werden nicht mehr als Gegenüber zu „klassischer“ Kirchenmusik, sondern als Teil eines erweiterten Kirchenmusik-Begriffs empfunden.

Ein stilistisches Gegenüber von geistlicher und weltlicher Musik gibt es heute weder in der Neuen Musik noch in der Popularmusik. Das Bemühen um Aktualität oder um die Zuwendung zur Lebenswelt der Hörer kann sich jedoch nicht in Modernismen oder der Erfüllung von Erwartungshaltungen erschöpfen.

Die Komplexität der musikalischen Situation zeigt, welchen Herausforderungen sich die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gegenüber sehen. Von ihnen wird erwartet, dass sie lebendig mit und in der Gemeinde musizieren und dabei ebenso die Liebe zum reichen Schatz des Überkommenen wecken wie Neues aufgreifen und integrieren. In dieser Vielfalt werden sie zusätzlich mit hohen künstlerischen Erwartungen als Interpreten konfrontiert, die aus der Verfügbarkeit hochrangiger CD-Aufnahmen und aus der (in größeren Städten reich entwickelten) außerkirchlichen Konkurrenz entstehen. Ferner müssen sie namentlich in kleineren und mittleren Orten als häufig einziger Träger und Förderer musikalischer Tradition und Kultur das Musikleben ihres Umfeldes auch außerhalb der Kirche prägen. Die Vervielfältigung der Erwartungen an die stilistisch-plurale künstlerische und pädagogisch-kommunikative Kompetenz der Hauptamtlichen muss zu strukturellen Überforderungen führen, wenn ihr nicht gleichzeitig Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in Studium und beruflicher Praxis zur Seite stehen.

5.3. Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern

Die Grundlagen für eine musikalische Ausbildung werden in frühester Kindheit gelegt. Die frühkindliche Förderung der Musikalität durch gemeinsames Singen in den Familien und den Kindertageseinrichtungen, die Hinführung der Kinder zum Umgang mit Instrumenten und die Bestärkung in ihren musikalischen Begabungen sind eine wichtige Basis für jede musikalische Mitwirkung in späteren Jahren. Die Kirchengemeinden mit ihren Kinderchören und Instrumentalkreisen sind daher eine unerlässliche Stütze der Musikalität der nächsten Generation. Jede kirchenmusikalische Ausbildung basiert auf dieser Arbeit und setzt sich häufig fort durch die Mitwirkung in kirchlichen Kantoreien oder anderen Musikgruppen im Kindes- oder Jugendalter. Die Liebe zur Kirchenmusik und die grundlegenden musikalischen Fertigkeiten werden hier vermittelt. Darüber hinaus stehen Fortbildungskurse für Orgelspiel, Chor- und Bläserchorleitung, Stimmbildung oder Populärmusik allen Interessenten offen. An manchen Universitäten und Hochschulen sind eigene kirchenmusikalische Zusatzangebote für Studierende verschiedenster Fachrichtungen eingerichtet. Anderenorts bieten eigene kirchenmusikalische Zentren ein regelmäßiges Kursprogramm an. Mit all diesen musikalischen Bildungsangeboten leistet die Kirche auch einen wesentlichen Beitrag zur musischen Bildung in unserer Gesellschaft.

Neben diesen allgemeinen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten hat sich in Deutschland ein vierstufiges System der kirchenmusikalischen Ausbildung entwickelt. Die einfachste Basisqualifikation ist in den meisten Landeskirchen die D-Prüfung, teilweise auch Eignungsnachweis genannt. Die in der Regel etwa zweijährige Ausbildung steht zumeist in Verantwortung der leitenden Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Kirchenbezirk und bietet eine erste Möglichkeit, mit relativ geringen Anforderungen einen kirchenmusikalischen Abschluss in Teilbereichen wie Orgel, Chorleitung, Posaunenchorleitung oder Populärmusik zu erlangen. Diese D-Ausbildung ist für eine Vielzahl von Gemeinden essentiell notwendig, denn die Zahl der Gemeinden, die für die Gottesdienste auf ehrenamtliche Musiker und Musikerinnen angewiesen sind, wird eher mehr als weniger.

Die nächste Stufe ist die C-Prüfung für den nebenamtlichen Dienst, mit der eine solide Grundlage für die kirchenmusikalische Praxis vermittelt wird. Die Anforderungen für eine C-Prüfung basieren auf einer gemeinsamen Rahmenordnung der Direktorenkonferenz für Evangelische Kirchenmusik, sind aber in den einzelnen Landeskirchen stark ausdifferenziert. In manchen Gliedkirchen sind Teilabschlüsse (nur Organistendienst, nur Chorleiterdienst) möglich, in anderen nicht. Die Verantwortung für die C-Ausbildung liegt meist bei den Bezirkskantorinnen und Bezirkskantoren, d. h. auf Kirchenbezirks- (Dekanats-, Kirchenkreis-) ebene. Anderswo erfolgt die Ausbildung zentral im Direkt- oder Fernstudium als Nebenzweig an einer Ausbildungsstätte für Kirchenmusik. Auch hier gilt der Grundsatz, dass nur eine

intensive, noch zu verstärkende Ausbildung von C-Musiker/innen viele Gemeinden vor einer musikalischen Stille bewahren kann. Die C-Musiker/innen tragen schon heute einen großen Teil der gottesdienstlichen Begleitung, sie werden auch in Zukunft eine wesentliche Stütze der musikalischen Arbeit in der evangelischen Kirche sein. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den enormen Veränderungen, die sich im Bereich der nebenamtlichen Ausbildung in den letzten Jahren ereignet haben: Die Popularmusik und die Posaunenarbeit haben hier in unterschiedlichsten Konzeptionen Einzug gehalten. Inzwischen bieten acht Landeskirchen einen C- oder D-Abschluss speziell für Popularmusik an.

Hauptamtliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Abschlüsse, die sie durch ein entsprechendes Hochschulstudium erwerben können: Die A-Prüfung qualifiziert für anspruchsvolle Aufgaben in herausgehobenen Stellen mit starker künstlerischer oder/und pädagogischer Profilierung, die B-Prüfung für Stellen, bei denen der Schwerpunkt eher in der pädagogischen und liturgischen Breitenarbeit liegt, wobei dennoch künstlerische Ausdrucksfähigkeit gefordert wird. Die Grenze zwischen den Stellenprofilen ist oft fließend. Beide Qualifikationen werden künftig ausschließlich konsekutiv erworben; die Regelstudienzeit für das B-Diplom (künftig: Bachelor) beträgt acht Semester, für das A-Diplom (künftig: Master) sind weitere vier Semester erforderlich.

Die Stellensituation ist mit dem Qualifikationsprofil nicht unbedingt deckungsgleich. Bei der Entscheidung, eine A- oder B-Stelle auszuschreiben, spielen nicht nur die Erwartungen an das künftige Profil und die Erfordernisse der Anstellungsträger, sondern oft auch die zur Verfügung stehenden Mittel eine entscheidende Rolle.

Das Studium der Kirchenmusik ist sowohl an kirchlichen als auch staatlichen Musikhochschulen möglich. Im Bereich der EKD kann man derzeit an 26 verschiedenen Instituten evangelische Kirchenmusik studieren. Die staatliche und kirchliche Ausbildung erfolgt nach derselben Rahmenordnung. Während die kirchlichen Institute eher eine kirchlich-spirituelle Prägung vermitteln können und das zukünftige gemeindliche Arbeitsfeld stärker im Blick haben, bieten die staatlichen Ausbildungsstätten eine größere Offenheit gegenüber anderen Musikstudiengängen und nicht kirchlich orientierter konzertanter Musizierpraxis. Kirchliche Institute haben in der Regel höhere Kapazitäten als die staatlichen Musikhochschulen. Die kirchlichen Musikhochschulen und Zentren sind wichtig, weil besonders dort flexible und rasche Reaktionen der kirchenmusikalischen Ausbildung auf Änderungen des beruflichen Feldes zu gewährleisten sind, da die Ausbildungsinhalte einvernehmlich im ständigen Gespräch mit den kirchlichen Trägern bestimmt werden.

Verstärkt werden kombinierte Tätigkeiten in Kirche und Schule auch in der Ausbildung in den Blick genommen. An der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Halle existiert ein Kombinationsstudiengang beider Fächer; auch in Baden-Württemberg ist ein Parallelstudium für Kirchenmusik/Schulmusik etabliert. Die Verbindung eines Kirchenmusikstudiums mit einem musikpädagogischen Abschluss als Instrumentallehrer/in ist an verschiedenen Ausbildungsstätten möglich. Die Kombination von musikpädagogischen Aufgaben und kirchenmusikalischer Tätigkeit ist dabei nicht als Notprogramm in finanziell schwierigen Zeiten zu verstehen, sondern legt sich aus grundsätzlichen Überlegungen her nahe. Die Vielfalt der Aufgaben der Kirchenmusik (s. Kap. 2 und 3) erfordert auch ein vielfältigeres Spektrum beruflicher Tätigkeiten und Schwerpunkte. Religionspädagoginnen (FH) könnten musisch-kulturelle Schwerpunktarbeit mit Kindern und Jugendlichen übernehmen. Die Musiklehrer aller Schultypen sind für nebenamtliche Tätigkeiten wieder stärker zu gewinnen. Und andersherum: Hauptamtliche Kirchenmusikerinnen könnten in kirchlichen Schulen Musikunterricht erteilen. Der die hauptberufliche Kantor/in und Organist/in ist also nur eine Variante unter mehreren möglichen. Allerdings bedarf es einer Mindestzahl solcher Hauptamtlicher, die das Zusammenspiel von Ehren- und Nebenamtlichen zu organisieren und zu pflegen haben und so die Kontinuität des kirchenmusikalischen Systems garantieren.

Die mit der gegenwärtigen Umstellung der Ausbildungsgänge auf das Bachelor-/Master-System verbundenen Maßnahmen bieten in diesem kirchenmusikalischen Bereich manche günstigen Voraussetzungen für eine qualitative Steigerung des musikalischen Niveaus erfolgreicher Studienabgänger. Denn der Prozess führt zu einer Flexibilisierung des Studiums, in dessen Rahmen sowohl die einzelnen Studierenden als auch die Ausbildungsinstitute spezielle Akzente setzen und Profile entwickeln können. Dabei werden es aber angesichts der Fülle und der gewünschten Breite der musikalischen Inhalte und Stile die Ausbildungsinstitute nicht noch zusätzlich leisten können, die über die musikalischen Aspekte hinausgehenden Kompetenzen den künftigen hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in einer Weise zu vermitteln, die sie optimal auf den Berufseintritt vorbereitet. Diese Einsicht lässt es in Verbindung mit vielen Erfahrungen von Berufsanfängern und Anstellungsträgern sinnvoll erscheinen, den Weg vom Studium der Kirchenmusik zur gemeindlichen Realität als begleitete Berufseintrittsphase zu gestalten. Ähnlich wie bei den Theologen/innen ist es darum auch ein Element sorgsamsten Umgangs mit dem eigenen Nachwuchs, wenn man der Frage nachgeht, ob es nicht auch für Kirchenmusiker/innen so etwas wie ein „Vikariat“ oder „Referendariat“ geben sollte. Es ist dann zu überlegen, wie in einem solchen kirchenmusikalischen „Vikariat“ praktisch-theologische, kommunikative und pädagogische Kompetenzen vermittelt und Team- und Kommunikationsfähigkeit geübt werden können. Bei der Organisation dieser Ausbildungsphase sollte von vornherein über Landeskirchen übergreifende Verbünde und eine sinnvolle Verknüpfung mit den

Angeboten der Predigerseminare nachgedacht werden. Die Nähe zu den Predigerseminaren würde es zudem ermöglichen, angehende Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit angehenden Pfarrerinnen und Pfarrern frühzeitig zum gemeinsamen Entwickeln von positiven Kommunikationsmustern zusammenzuführen. Die mit der Ausgestaltung einer zweiten Ausbildungsphase betrauten Einrichtungen könnten darüber hinaus auch Angebote vorhalten, die bereits im Beruf stehende Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker als Fortbildungsmaßnahmen gerade in den Bereichen wahrnehmen können, die über die musikalischen Anforderungen hinaus gehen. Die Teilnahme an solchen Fortbildungen in regelmäßigen Abständen sollte obligatorisch und zur Voraussetzung für berufliche Weiterentwicklungen gemacht werden. Die gemeinsame Gestaltung gemeindlichen Lebens durch alle Haupt- und Ehrenamtlichen ist für die einladende, missionarische Arbeit der Kirche unerlässlich; daher sollte das gute Zusammenwirken ein wichtiger Teil der gemeinsamen Fortbildung sein.

6. Zukunftsaufgaben

Eine vielgestaltige Kirchenmusik ist als ein wesentliches Kennzeichen der evangelischen Kirche in ihrer missionarischen und kulturellen Bedeutung für die Zukunft kaum zu überschätzen. Gleichwohl steht die Kirchenmusik wie die Kirche insgesamt vor erheblichen Konzentrations- und Umwandlungsprozessen. Die evangelische Kirche wird ärmer und älter, und dieser Prozess wird auch die Kirchenmusik in allen Strukturen betreffen. Es sind zwar fundamentale Wandlungen in der Ausbildung, der Finanzierung und in der Personalstruktur notwendig, aber diesen Prozess gilt es positiv anzunehmen und zu gestalten.

Die folgenden Überlegungen versuchen dafür erste Perspektiven zu entwickeln. Dies geschieht in zwei Schritten. Zunächst wird darüber nachgedacht, wie mit Hilfe einer Stärkung der Qualität und einer Schärfung des inhaltlichen Profils die besonderen Möglichkeiten der Kirchenmusik für die evangelische Kirche noch klarer zum Leuchten gebracht werden können. In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, welche strukturellen Maßnahmen erforderlich sind, um die beschriebenen inhaltlichen Schritte zu befördern und die missionarische Kraft der Kirchenmusik zu nutzen, ohne dabei über die notwendigen Reduktionen der Mittel und Möglichkeiten hinwegzusehen.

6.1. Profil zeigen

Kirchenmusik ist ein Wesensmerkmal der evangelischen Kirche. Daher liegt eine besondere Akzentuierung der Kirchenmusik innerhalb des kirchlichen Handelns nahe. Es muss künftig darum gehen, den durch nichts zu ersetzenden besonderen Beitrag der Kirchenmusik zur Erfüllung des Auftrages und zum Leben der evangelischen Kirche zu profilieren.

Qualität wollen

Musik jedweden Stils und unterschiedlichster religiöser Färbung profiliert sich dann besonders als Kirchenmusik, wenn es gelingt, sie in hoher Qualität zu Gehör zu bringen und sie sinnvoll zu einem lebendigen Glaubensvollzug in Beziehung zu setzen. Oder anders ausgedrückt: sie als Teil der Verkündigung und als Antwort des Glaubens darzustellen. Dies kann in sehr vielgestaltiger Form geschehen, sollte aber immer qualitätssicher sein. Qualität und Erkennbarkeit gehören zusammen. Der Bezug von Musik und konkreten Glaubensinhalten kann lockerer oder dichter sein, dies hängt zumeist davon ab, in welchem konkreten gottesdienstlichen, konzertanten oder auch gruppenspezifischen Kontext solche Musik eingesetzt wird. Entscheidend ist jedoch immer, dass eine bestimmte Qualität nicht unterschritten wird und die geistliche Relevanz aufgezeigt werden kann. Das „Zu-Gehör-Bringen“ von guter Musik und das Aufzeigen ihrer Relevanz für den Glauben sollten darum die

entscheidenden Merkmale sein, durch die sich Musik im kirchlichen Kontext von außerkirchlichem Gebrauch unterscheidet. Dieses richtet sich dabei gleichermaßen an den Verstand und die Gefühle der Menschen und lädt sie zum eigenen Glauben oder zu konstruktiven Auseinandersetzungen mit anderen Glaubensformen ein. Darum wird das gottesdienstliche Musizieren im weitesten Sinne weiterhin eine zentrale Stelle in der Kirchenmusikpraxis einnehmen, sind doch die Gottesdienste der Ort, an dem solche Deutung und In-Beziehung-Setzen von Musik und Glaube sich am deutlichsten vollzieht. Die unterschiedlichen, teilweise neuen Gottesdienstformen fordern dabei auch zu einer jeweils unterschiedlichen kirchenmusikalischen Gestaltung heraus. Eine gründliche, auch musikalische Gottesdienstvorbereitung und ein ständiges Bemühen um einen gemeinsamen Deutungshorizont aller mit der Gestaltung von Gottesdiensten Betrauer sind darum unerlässlich.

Pluralität zulassen

Die besondere Chance der Kirchenmusik besteht aber darüber hinaus darin, mit ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen in verschiedenen Stilen und auf verschiedenen Leistungsniveaus generationen- und milieuübergreifend zu wirken. Hier kann die Kirchenmusik noch wesentlich mehr Menschen erreichen als bisher. Nicht nur die Predigt der Kirche muss moderne „Milieu-Sprachen“ erlernen, auch die evangelische Kirchenmusik sollte die Vielfalt der musikalischen Stile vor Augen haben, entsprechende Angebote entwickeln und diese in die Kultur der Gottesdienste und des Gemeindelebens hineinholen. Dass diese Bemühungen einer gewissen modischen Entwicklung unterliegen, ist nicht zu bestreiten. Dennoch kann im schnellen Aufgreifen aktueller musikalischer Trends auch eine fruchtbare Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist entstehen. Dabei muss das Verhältnis von musikalischer Qualität und praktisch-theologischen Erfordernissen im Einzelfall intensiv geprüft werden.

Das zunehmende Interesse an Religion ist oft eng gekoppelt an religiöse Erfahrungen im Medium der Musik. Musikhören gehört ohnehin zu den am weitesten verbreiteten Freizeitbeschäftigungen. Hier bestehen große Anknüpfungspunkte für die Ausformung kirchlicher Angebote für religiös Interessierte. Die Kirchenmusik kann sich öffnen für unterschiedliche spirituelle Musiktraditionen aus einem diffus religiösen Erfahrungshorizont ebenso wie aus dem ökumenischen Umfeld christlicher Kirchen. Natürlich ist die „klassische“ Kirchenmusik nach wie vor eine zentrale „Erkennungsmelodie“ evangelischer Kirchen, aber es wachsen in einer pluralisierten Gesellschaft immer neue Zweige musikalischer Frömmigkeitstraditionen. Es gehört zum Profil evangelischer Kirchenmusik, spirituelle Neugier zu entwickeln und zu erhalten. Und dass in einer Region z.B. musikalisch ganz unterschiedlich gefärbte Gottesdienste angeboten werden, wird sich als eine außerordentlich sinnvolle missionarische Maßnahme erweisen.

Traditionen pflegen

Die Kehrseite der sich steigernden Pluralisierungs-Dynamik ist die Gefahr des Zerfalls auch der Kirchenmusik in unterschiedliche kulturelle Milieus. Es wird immer schwieriger, gemeinsam Lieder zu singen. Musik im Gottesdienst riskiert immer schon, bei einem Teil der Gottesdienst-Gemeinde auf Ablehnung zu stoßen. Je vielfältiger und bunter das kirchenmusikalische Leben wird, um so notwendiger ist daher gleichzeitig die Erarbeitung und Festlegung eines Grundbestands geteilter kirchenmusikalischer Kultur. Daher stellt die Forderung nach einer Kernliederliste, wie sie im Reformprozess der EKD erhoben und wie sie in der badischen und württembergischen evangelischen Landeskirche sowie im Bereich der VELKD bereits eingelöst wurde²³, nicht den Versuch einer restaurativen Beschneidung des Liedguts zugunsten weniger Standards dar. Vielmehr ergibt sich eine solche Aufstellung, die als Richtlinie für das kirchenmusikpädagogische Handeln dient, konsequent aus einer offenen und liberalen Kirchenmusik in versöhnter Verschiedenheit und dient ihr zugleich als Grundlage.

Gemeinschaft stärken

Kaum ein Medium ist besser geeignet, Gemeinschaft zu fördern, als aktives Musizieren in Gruppen. Angefangen vom Spiel zweier musikalischer Partner bis hin zu großen Ensembles wie Chören und Instrumentalkreisen (Orchestern) hilft eine musikalische Betätigung enorm, soziales Verhalten auszubilden und Emotionen im Umgang miteinander zu bearbeiten. Gemeinsames Musizieren kann kirchen- bzw. gemeindebildend sein, insofern es aus einzelnen Glaubenden *eine* Gemeinde formt. Gottesdienste, in denen kräftig gesungen wird, aber auch gelungene Chor- oder Gruppenauftritte können darum nicht von ungefähr zu den beglückendsten Erfahrungen gehören, die Menschen machen.

Künftig wird es vermehrt darauf ankommen, Menschen solche gemeinschaftsbildenden Erfahrungen im Medium der Musik zu vermitteln. Das heißt für die evangelische Kirche, dass sie Menschen in vielfältigster Weise wieder zu einem aktiven Musizieren einladen muss. Christinnen und Christen sollen erfahren, was es heißt, dem Glauben in der Gemeinschaft der zur Freiheit Berufenen Gestalt zu geben. Dabei sollen die eigenen Erfahrungen für die ganze christliche Gemeinschaft fruchtbar werden.

Menschen einladen

Die Arbeit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern hat bereits heute schon ein großes missionarisches Potenzial. Kirchlich Distanzierte, zum Skeptizismus oder gar zum Agnostizismus neigende Menschen und solche, die sonst nur wenig Berührungspunkte mit der Kirche sehen, lassen sich häufig für kirchenmusikalische

23 Siegfried Bauer (Hg.): Unsere Kernlieder. 33 Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch, München 2007.

Gruppenarbeit aktivieren oder durch kirchenmusikalische Aufführungen ansprechen. Über ein breites musikalisches Spektrum lassen sich darüber hinaus Menschen der unterschiedlichsten Milieus und Lebensstile für religiöse Fragen interessieren. Über die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen und Musikern (aus unterschiedlichen Stilbereichen und Milieus) und deren Einbindung in kirchenmusikalische Kontexte kann die Kirchenmusik andere als nur die traditionell angesprochenen Milieus erreichen und für den christlichen Glauben evangelischer Prägung werben. Nicht zu trennen von dieser missionarischen Ausrichtung ist der Bildungsaspekt, der mit einer ausdifferenzierten Musikpraxis in der evangelischen Kirche verbunden ist. Über die musikalische Bildung lassen sich Menschen häufig auf den christlichen Glauben und auf kirchliche Lebensformen ansprechen.

Die Kirchenmusik darf auch keine Scheu zeigen, sich auf dem riesigen und unübersichtlichen medialen Musikmarkt selbstbewusst zu präsentieren. Dafür sind einige kirchenmusikalische „Leuchttürme“ unentbehrlich (bekannte Knabenchöre; überregional renommierte Kantoreien; Gospel-Sängerinnen oder Bands). Zentrale medial übertragene Liturgien bedürfen der besonderen – untereinander gut abgestimmten – kirchenmusikalischen Gestaltung und sollten zur Profilierung protestantischer Klanggestalten dienen (etwa zentrale Kirchentagsgottesdienste, Gedenkveranstaltungen, Auftaktveranstaltungen zu diakonischen Aktionen etc.). Auch die religiösen Musiksendungen im Hörfunk bedürfen verstärkter Aufmerksamkeit durch die Verantwortlichen der Kirchenmusik. Im Fernsehen ist die Kirchenmusik insgesamt noch unterrepräsentiert (religiös-musikalische Magazin-Formate wären in stilistischer Breite neu zu entwickeln).

Alle, die für die Kirchenmusik Verantwortung tragen, Ehrenamtliche, Leiter von Musikgruppen und Chören, Kantorinnen und Kantoren, religionspädagogische und erwachsenbildnerische Fachkräfte und Pfarrerinnen und Pfarrer müssen sich noch mehr als bisher zu Bündnissen und konkreten Zielvereinbarungen in ihrer Verantwortungsgemeinschaft für die musikalische Gemeindeentwicklung und die kulturelle Präsenz des Christlichen in der Öffentlichkeit zusammenfinden.

6.2. Konzentration der Kräfte

Um die Chancen zu nutzen, die die Kirchenmusik für die Zukunft der evangelischen Kirche in sich birgt, bedarf es angesichts der prognostizierten Entwicklung der Mitgliedschaft und Finanzen struktureller Maßnahmen der Konzentration, die eine wirksame Umsetzung der aufgezeigten Perspektiven ermöglichen.

Kirchenmusikalische Zentren

Wenn die Ressourcen der Kirchen zurückgehen, lässt sich die Profilierung kirchenmusikalischer Arbeit nur dadurch bewältigen, dass man „Zentren überzeugender kirchenmusikalischer Arbeit“ schafft und von der Vorstellung Abschied nimmt, dass

in hoher Dichte eine anspruchsvolle Ausstattung mit professionell betriebener Kirchenmusik möglich sei. Das kirchenmusikalische Niveau einer bestimmten Gemeinde kann zwar ein wichtiges Profilelement für eine ganze Region werden, es müssen aber zukünftig in einer Region oder einem kirchlichen Gestaltungsraum nicht alle Kirchen gleichartige Angebote auf gleichartigem Niveau zum gleichen Zeitpunkt anbieten. Die Kirchenmusik braucht noch stärker als bisher ein regionales Ensemble-Konzept, das aufwändig betriebene Kirchenmusik konzentriert und positioniert, daneben aber auch andere Formen der musikalischen Betätigung in der Kirche stellt.

Ein koordiniertes Gesamtangebot könnte dabei künftig noch stärker als bisher kirchenmusikalische Planungen bestimmen, auch wenn die jeweiligen Eigentraditionen einer Gemeinde und die persönlichen Dispositionen eines Kirchenmusikers oder einer Kirchenmusikerin entscheidende Gesichtspunkte für das musikalische Angebot sind. Dies soll zu einer Differenzierung führen, innerhalb derer Doppelangebote die begründeten Ausnahmen bleiben. Alles andere würde weder der gesellschaftlich entwickelten Milieudifferenzierung und ihrer jeweiligen Hörkultur gerecht werden noch der inneren Stilpluralität der Kirchenmusik selbst. Natürlich wird es auch in Zukunft Spitzenzeiten wie Passion, Ostern, Ewigkeitssonntag, Weihnachten geben, an denen herausragende Musikstücke der Tradition in gehäufte Form aufgeführt werden. Aber bewusstere Koordination gehört zu den zukunftsichernden Grundaufgaben jeder zukünftigen Kirchenmusikpolitik, weil eine Koordination der Angebote im Blick auf unterschiedliche milieubedingte musikalische Hörgewohnheiten viel stärker als bisher berücksichtigt werden muss.

Basis verbreitern – Spitzen stärken

Die Kirchenmusik verfügt über eine stattliche Basis an Personen, die kirchenmusikalisch aktiv sind, sowie gut ausgebildete Strukturen und eine nicht unerhebliche finanzielle Ausstattung. Dennoch ist es unumgänglich, diese Basis zum Erhalt einer blühenden Kirchenmusik zu verbreitern. Im Interesse einer ehrenamtsorientierten Chorarbeit in den Gemeinden kann eine Niveaupluralisierung zugelassen werden: Es wird einige bewusst geförderte leistungsstarke Chöre und Instrumentalensembles wie Bands geben, die vor allem auch über mediale Präsenz überregional wirken. Daneben aber soll eine größere Zahl von Chören und Musikgruppen stehen, für die der Ausdruck der eigenen Religiosität, die Stabilität der Mitgliedschaft und der gesellige Charakter eine größere Bedeutung haben als das Streben nach hoher musikalischer Perfektion. Neben die konsequente Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tritt darum ein differenziertes Angebot für Erwachsene, insbesondere auch für Ältere. Dabei kann z.B. eine Seniorenchorarbeit ein typisches „Markenkernangebot“ der evangelischen Kirche sein, und gerade so einen Beitrag zur Weitergabe der Kultur des Singens zwischen den Generationen leisten.

Ferner kann die Basis der kirchenmusikalischen Arbeit durch Kooperationen verbreitert werden, wobei eine Kooperation mit Musikschulen und Ganztagschulen ebenso im Blick sein sollte wie Zusammenarbeitsformen mit Kulturvereinen und anderen Trägern musikalischer Arbeit und Fortbildung. Vorhandene und mögliche Partnerschaften sollten nicht nur bestärkt und z.B. Kontakte, Verabredungen und Koordinationen mit den sich etablierenden Ganztagschulen gesucht werden, sondern es sollten darüber hinaus auch die Möglichkeiten einer „gemeinsamen Anstellung“ von Hauptamtlichen geprüft werden, die sich zwischen Schule und Gemeinde bewegen können.

Zur Verbreiterung der kirchenmusikalischen Basis gehört schließlich auch die Förderung der Finanzierung der kirchenmusikalischen Arbeit durch Mittel, die über angemessene Anteile aus dem Kirchensteueraufkommen hinaus durch andere Geldquellen (Spenden, Zuwendungen, kommunale Ehrenamtsförderung) erbracht werden. Es lässt sich leicht plausibel machen, dass gerade für kirchenmusikalische Aktivitäten zusätzliches Geld benötigt wird. Hier gilt es, die vielfältigen positiven Erfahrungen bei der Förderung von Konzerten, der Erneuerung oder Restaurierung von Orgeln, der Unterstützung von Chorreisen u. a. m. fortzuführen und auszubauen. Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen werden noch stärker als bisher Mittel für die Arbeit einwerben müssen.

Begabungen fördern – Ehrenamtliche stärken

Hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden – ähnlich wie Pfarrer und Pfarrerinnen – verstärkt Aufgaben als Auszubildende und Beratende („Coaches“) für andere kirchenmusikalische Aktivitäten wahrnehmen. Ehrenamtliche Mitwirkende zu motivieren, Begabungen zu fördern und musikalische Netzwerke zu knüpfen wird zu den wichtigsten Zukunftskompetenzen hauptamtlicher Musiker/innen in der Kirche gehören. Sie haben neben der praktisch-künstlerischen Arbeit eine Multiplikatorenaufgabe für alle im Bereich Kirchenmusik neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen. Sie werden in den meisten Fällen zuständig sein für bestimmte Regionen, in denen sie die Ausbildung von C- und D-Musikern ermöglichen und begleiten, den Ensemble-Gedanken eines differenzierten Angebotes stärken, Anregungen geben und die Gemeinschaft der ehrenamtlich kirchenmusikalisch Aktiven fördern und unterstützen.

In der Verantwortung der Hauptamtlichen liegt weiterhin – parallel zu den zukünftigen Aufgaben der theologischen und gemeindepädagogischen Leitungskräfte – die systematische Stärkung des Laien-Elements, sei es durch Ermutigung, sei es durch eigene Ausbildungsangebote oder sei es durch Beratung und Evaluation vorhandener Arbeit. Noch mehr als bisher werden sie begabte Gemeindeglieder anleiten müssen, in kleinen Gottesdiensten selbst das gemeinsame Singen und Musizieren der Anwesenden anzuleiten.

Kompetenz verabreden – Spitzen fördern

Hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker benötigen für ihren Dienst primär eine hohe und im Grundsatz breit angelegte musikalische Qualifikation. Das allein genügt aber nicht. Vielmehr benötigen sie auf Grund der beschriebenen Notwendigkeit zu Qualität, Profilbildung und Motivation ehrenamtlicher Kräfte darüber hinaus künftig noch verstärkt folgende zusätzliche Kompetenzen:

Angesichts der gesellschaftlich entwickelten Milieudifferenzierung und ihrer jeweiligen Hörkultur und dem inneren Stilpluralismus der Kirchenmusik selbst müssen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Lage sein, für eine Region oder einen kirchlichen Gestaltungsraum in gemeinsamer Verantwortung ein differenziertes Angebot zu konzipieren und umzusetzen. Das heißt aber nicht, dass sie alles selbst gleich engagiert und gut abdecken müssen. Der musikalische Entertainer, der jedem Wunsch entspricht, aber nie persönlich erkennbar wird, dient dem Auftrag der Kirche vermutlich weniger als jemand, der ausgesprochene Stärken zeigt und für die Musik, für die er selbst brennt, zu begeistern vermag. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker müssen innerhalb der vielfältigen Formen von Kirchenmusik ihren eigenen Standort finden und reflektieren können und für die Bereiche, die sie selbst nicht angemessen abdecken können, Lösungen finden, die zusammen mit ihrem eigenen Beitrag ein sinnvolles kirchenmusikalisches Gesamtkonzept einer Region oder eines Verantwortungsbereiches ergeben.

Da ein koordiniertes musikalisches Gesamtangebot aber nicht sinnvoll ohne Vernetzung mit anderen kirchlichen Aktivitäten – insbesondere mit den Tätigkeiten von Pfarrerinnen und Pfarrern und gemeindepädagogischen Fachkräften – konzipiert werden kann, benötigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker nicht nur eine theologische Basiskompetenz, die das Gespräch vor allem mit der Pfarrerschaft befördert, sondern auch eine Teamfähigkeit, die das Gespräch zwischen Kollegen/innen und mit Pfarrer/innen stützt. Umgekehrt können Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker aber auch von Pfarrerinnen und Pfarrern eine musikalische Basiskompetenz erwarten, die sie in die Lage versetzen, die Erfordernisse einer kirchlichen Arbeit im Medium der Musik beurteilen zu können. Die Fähigkeit zur Teamarbeit wird immer wichtiger werden und gerade in der Bezogenheit der kirchlichen Berufsgruppen aufeinander von allen eingefordert werden müssen. Wenn künftig „Wort“ und „Musik“ gemeinsam zur missionarischen Ausstrahlung beitragen und sich nicht als Konkurrenten um die seltener werdenden Futtertöpfe der Anerkennung oder Ressourcen betrachten, wird sich das positiv für alle auswirken. Die Kirche insgesamt leidet, wenn es zwischen Wort und Musik zu einer gegeneinander gerichteten Entsolidarisierung kommt und wenn Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und Pfarrerinnen und Pfarrer nicht zu einer kulturell missionari-

schen Gemeinsamkeit finden. Oder positiv formuliert: Diejenigen Kirchen und kirchlichen Regionen werden zukünftig besser wachsen, in denen Musik und Wort gemeinsam und miteinander glaubensweckende Arbeit vollziehen.

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker müssen ihr musikalisches Tun in seinem Bezug zum christlichen Glauben verdeutlichen können und dabei auch im Rahmen volkskirchlicher Realität verschiedene Glaubensweisen zu würdigen verstehen. Die besonderen Lebenssituationen von Menschen, wie sie vor allem bei Kasualien oder in Festzeiten zu Tage treten, musikalisch in seelsorgerlich sensibler und dabei theologisch verantworteter Weise zu begleiten, ist eine Kernkompetenz zukünftiger Kirchenmusiker/innen. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, die Gestaltung einer Amtshandlung sei für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker deutlich weniger „wert“ als konzertante Aktivitäten. Auch wenn konzertante Aufführungen weiterhin ein Kernangebot evangelischer Kirchen sein sollen, so ist doch die gottesdienstliche Begleitung gerade bei Amtshandlungen oder in Festzeiten ein außerordentlich wichtiges, missionarisches Tun der Kirchenmusik. Es sollte zur Selbstverpflichtung und zum Selbstverständnis jeden Kirchenmusikers und jeder Kirchenmusikerin gehören, die missionarische Ausrichtung solcher Aufgaben der Kirchenmusik so kräftig wie möglich zu entwickeln und zu fördern, denn nur eine missionarisch attraktive und darum wachsende Kirche ist eine verlässliche Arbeitgeberin.

Schließlich müssen die beschriebenen Kompetenzen durch pädagogische Fähigkeiten ergänzt werden bzw. in diese einfließen. Indem Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit Menschen verschiedener Altersgruppen und mit verschiedenem Bildungshintergrund arbeiten, nehmen sie immer auch pädagogische Aufgaben wahr. Dies gilt sowohl für die Arbeit mit musikalischen Gruppen und mit anderen Gemeindegruppen als auch für die Arbeit mit denjenigen, die in der kirchenmusikalischen Ausbildung stehen oder bereits nebenberuflich tätig sind. Angesichts des zurückgehenden Grundwissens um christliche Inhalte in der Bevölkerung werden bei der pädagogischen Tätigkeit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auch zunehmend religionspädagogische Aspekte eine Rolle spielen müssen. Darum brauchen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eine spezielle Vorbereitung, in der musik- und religionspädagogische Aspekte zusammenfließen, sowohl unter der Perspektive der Heranwachsenden als auch der Erwachsenen.

6.3. Schluss

Mit diesem Blick in die Zukunft der Kirchenmusik können nur Grundtendenzen und Grundgedanken angedeutet werden für das, was an Aufgaben und Umstrukturierungen auf die Kirchenmusik zukommt, aber auch an Chancen und Möglichkeiten entdeckt werden kann. Natürlich sind manche weiterreichenden Perspektiven

benannt, die in der alltäglichen Arbeit erst einmal in „kleine Münzen“ getauscht werden müssen. Aber die Grundüberzeugung soll deutlich hervortreten, die hinter all diesen Überlegungen steht.

Alles Nachdenken im Glauben über die Musik, ja alles Musizieren in der Kirche ist von österlicher Gewissheit getragen:

Man singt mit Freuden vom Sieg
in den Hütten der Gerechten:
Die Rechte des HERRN behält den Sieg! (Psalm 118, 15)

7. Mitglieder der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der EKD

Professor Dr. Dr. h.c. Brödel, Dresden

OLKR Harald Bretschneider, Dresden

LKMD Dieter Frahm, Hamburg

KMD Lothar Friedrich, Künzelsau

KMD Hans Peter Günther, Greifswald

OKR Dr. Thies Gundlach (Vorsitzender), Hannover

Kantor für Popularmusik Peter Hamburger, Kassel

OKR Dr. Michael Jacob, Berlin

OKR'in Dr. Christine Jahn, Hannover

LKMD Dr. Gunter Kennel, Berlin

OKR Hans Krech, Hannover

Professor Dr. Christoph Krummacher, Leipzig

KMD Lothar Mohn, Hannover

LKR'in Karin Moskon-Raschick, Bielefeld

OKR Dr. Michael Nüchtern, Karlsruhe

KMD Bernhard Reich, Calw

LKMD Hans-Joachim Rolf, Hildesheim

Professor Cornelius Schneider-Pungs, Hannover

LPW Jörg Michael Schlegel, Zwenkau

Gast: Professor Dr. Peter Bubmann, Erlangen-Nürnberg

Während der Arbeiten an diesem Text hat ein Wechsel in der Zusammensetzung der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der EKD stattgefunden.

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen:

Aus Platzgründen ist es nicht mehr möglich alle Titel der Reihe EKD-Texte hier aufzuführen. Die nicht mehr genannten Titel können in der Gesamtliste im Internet unter: http://www.ekd.de/download/070712_ekd_texte.pdf eingesehen werden.

- Nr. 38 **Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**
Dresden, Magdeburg, Dresden
- Nr. 39 **Als Christen anderen begegnen**
Studie der Theologischen Kommission des Bundes der Evangelischen Kirchen
- Nr. 40 **Wanderungsbewegungen in Europa**
Diskussionsbeitrag der Kommission der EKD für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten
- Nr. 41 **Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf**
Ein Diskussionsbeitrag des Wissenschaftlichen Beirats
- Nr. 42 **Sinti und Roma**
Eine Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 43 **Zur evangelischen Jugendarbeit**
- Nr. 44 **Frauenordination und Bischofsamt**
Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie
- Nr. 45 **Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD**
- Nr. 46 **Menschenrechte im Nord-Süd-Verhältnis**
Erklärung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst
- Nr. 47 **Die Meissener Erklärung**
- Nr. 48 **Schritte auf dem Weg des Friedens**
Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik
- Nr. 49 **Wie viele Menschen trägt die Erde?**
Ethische Überlegungen zum Wachstum der Weltbevölkerung
- Nr. 50 **Ehe und Familie 1994**
Ein Wort des Rates der EKD aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994
- Nr. 51 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 52 **»Gefährdetes Klima – Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung«**
- Nr. 53 **Vom Gebrauch der Bekenntnisse**
Zur Frage der Auslegung von Bekenntnissen der Kirche
- Nr. 54 **Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle!**
Eine Studie der Kammer der EKD für soziale Ordnung
- Nr. 55 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zweiter Bericht zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 56 **Zur Situation und Befindlichkeit von Frauen in den östlichen Landeskirchen**
Bericht des Frauenreferates der EKD 1995
- Nr. 57 **Mit Spannungen leben**
Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“
- Nr. 58 **Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 59 **Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft**
- Nr. 60 **Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen**
- Nr. 61 **Gewissensentscheidung und Rechtsordnung**
Eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
- Nr. 62 **Die evangelischen Kommunen**
Bericht des Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kontakt zu den evangelischen Kommunen
- Nr. 63 **Christentum und politische Kultur**
Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum
- Nr. 64 **Gestaltung und Kritik**
Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert
- Nr. 65 **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen**
Eine kirchliche Stellungnahme.
- Nr. 66 **Taufe und Kirchenaustritt**
Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen
- Nr. 67 **Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung**
Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen: (Fortsetzung)

- Nr. 68 **Das Evangelium unter die Leute bringen**
Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land
- Nr. 69 **Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis**
Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen
- Nr. 70 **Thomas Mann und seine Kirche**
Zwei Vorträge von Ada Kadelbach und Christoph Schwöbel
- Nr. 71 **Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen**
Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen
- Nr. 72 **Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens**
Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika
- Nr. 73 **Was Familien brauchen.** Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD
- Nr. 74 **Solidarität und Wettbewerb**
Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
- Nr. 75 **Soziale Dienste als Chance**
Dienste am Menschen aufbauen · Menschen aktivieren · Menschen Arbeit geben
- Nr. 76 **Zusammenleben gestalten**
Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache oder Religion
- Nr. 77 **Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 78 **Bedrohung der Religionsfreiheit**
Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern
- Nr. 79 **Die Manieren und der Protestantismus**
Annäherungen an ein weithin vergessenes Thema
- Nr. 80 **Sterben hat seine Zeit**
Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht
- Nr. 81 **Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung**
Eine Stellungnahme der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD
- Nr. 82 **Fern der Heimat: Kirche**
Urlaubs-Seelsorge im Wandel
- Nr. 83 **Dietrich Bonhoeffer**
Texte und Predigten anlässlich des 100. Geburtstages von Dietrich Bonhoeffer
- Nr. 84 **Freiheit und Dienst**
Argumentationshilfe zur allgemeinen Dienstpflicht und Stärkung von Freiwilligendiensten
- Nr. 85 **Menschen ohne Aufenthaltspapiere**
Orientierungshilfe zur Hilfe, Leitsätze, Schicksale, Recht u. Gemeinde
- Nr. 86 **Klarheit und gute Nachbarschaft**
Christen und Muslime in Deutschland
- Nr. 87 **Wandeln und gestalten**
Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen
- Nr. 88 **Verbindlich leben**
Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 89 **Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel**
Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber
- Nr. 90 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft**
Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“
- Nr. 91 **Für ein Leben in Würde – HIV/AIDS-Bedrohung**
Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 92 **Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht**
Eine Arbeitshilfe erarbeitet im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 93 **Gott in der Stadt**
Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt
- Nr. 94 **Weltentstehung, Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube in der Schule**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 95 **Ernährungssicherung vor Energieerzeugung**
Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 96 **Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz**
Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerbildung
- Nr. 97 **Wenn Menschen sterben wollen**
Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung
- Nr. 98 **Leben mit Demenz**
Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 · 30419 Hannover
Telefon: 05 11/27 96 0 · Fax: 05 11/27 96 707
E-Mail: versand@ekd.de · Internet: www.ekd.de